



Parlamentssitzung 29. April 2013

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 23.25 Uhr

Vorsitz Erica Kobel-Itten (FDP)

Anwesend

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Christof Nydegger (SVP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Christian Burren (SVP)	Markus Plüss (Grüne)
Vanda Descombes-Della Schiava (SP)	Jan Remund (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Mathias Rickli (Grüne)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Christian Roth (SP)
Thomas Frey (BDP)	Stephan Rudolf (BDP)
Martin Graber (SP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Philippe Guéra (BDP)	Christoph Salzmann (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Bruno Schmucki (SP)
Beat Haari (FDP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Hugo Staub (SP)
Verena Koshy (CVP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Andreas Lanz (BDP)	Barbara Thür (GLP)
Stefan Lehmann (SVP)	Thomas Verdun (SVP)
Patrik Locher (EVP)	Markus Willi (SP)
Ruedi Lüthi (SP)	Ulrich Witschi (BDP)
Hans Moser (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Anita Moser Herren (FDP)	

Entschuldigt

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18.3.2013	62
2. Kommissionsersatzwahlen.....	62
3. Tram Region Bern - Auflösung der nichtständigen Kommission "Tramprojekte"	62
4. Gasversorgung - Reglement.....	65
5. Reglement über die Hundetaxe	70
6. Oberscherli, Löhrrstrasse - Sanierung	73
7. Wabern, Kirchstrasse - Wasserleitungssersatz	80
8. Regionales Ausbildungszentrum Köniz - Beitritt zum Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland, Abgabe der Parzellen 1325 und 2148 im Baurecht und zweckgebundener Beitrag an Unterhalt und Instandstellung der Gebäude.....	81
9. 1214 Postulat (Hansueli Pestalozzi, Barbara Thür, Markus Willi), "Freie Schulwahl auf der Sekundarstufe I in der Gemeinde Köniz"	81
10. 1217 Postulat (SP/Grüne) "Kinderbetreuung während der Ferien"	81
11. 1218 Motion (Hansueli Pestalozzi (Grüne), Stephanie Staub (SP), Heidi Eberhard (FDP)) "Bushaltestelle Mösliweg"	84
12. 1219 Motion (SP Köniz) "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz"	90
13. 1223 Richtlinienmotion (BDP) "Pilotprojekt: Könizer Wasserversorgung bezieht Strom von der Könizer Strombörse für erneuerbare Energiequellen"	91
14. 1220 Interpellation (Martin Graber, SP Köniz) "Alle Jahre wieder - Weihnachten bereits in den Herbstferien. Alle Jahre wieder verstellt ein Zelt den Bläuacker"	91
15. Verschiedenes.....	91

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Sitzung. Die Traktandenliste ist reich befrachtet und wahrscheinlich wird nächsten Montag eine Folgesitzung notwendig sein. Vor allem aufgrund der beiden Traktanden 10, "1217 Postulat Grüne/SP, Kinderbetreuung während der Ferien" und 11, "1218 Motion Hansueli Pestalozzi (Grüne), Stephanie Staub (SP), Heidi Eberhard (FDP), Bushaltestelle Mösliweg", könnte die Anzahl Besucher heute grösser sein. Ich bitte diese nicht enttäuscht zu sein, wenn diese Traktanden heute nicht beraten werden können.

Bevor wir in die ordentliche Traktandenliste einsteigen, möchte ich einen Blumenstrauss überreichen. Ich übergebe diesen sehr gerne an unsere scheidende Gemeindeschreiberin Beatrice Zbinden. Ihnen allen ist bekannt, dass sie die Gemeinde Köniz nach 21 Jahren verlässt. Sie arbeitete während 14 Jahren als Leiterin des damaligen Rechtsdienstes – heute Fachstelle Recht – und übernahm danach für 8 Jahre das Amt der Gemeindeschreiberin. Alle in diesen 22 Jahren gesammelten Erfahrungen haben uns stets sehr gedient und dafür möchten wir uns herzlich bedanken. (*Applaus*). Wir lassen Beatrice Zbinden mit sehr viel Wehmut gehen. Wehmut, die auch sie selber spürt, denn kürzlich sagte sie, dass sie die Einarbeitung ihres Nachfolgers als aktive Bekämpfung gegen die Wehmut betrachtet. Das zeigt auf, dass sie wirklich mit Herzblut bei der Gemeinde Köniz arbeitete. Als grossen Dank überreiche ich den Blumenstrauss, dessen rote Farbe kein politisches Statement bedeutet, sondern aufzeigen soll, mit wie viel Herzblut sie während 22 Jahren bei der Gemeinde Köniz war. Besten Dank. (*Applaus*)

Beatrice Zbinden wohnt nicht in unserer schönen Gemeinde Köniz und hat auch keine Absicht, daran etwas zu ändern. Damit sie jedoch zwischendurch den Weg nach Köniz findet, übergebe ich ihr einen Gutschein eines Blumenladens in der Gemeinde Köniz. (*Applaus*)

Der Nachfolger – das war bereits den Medien zu entnehmen – ist gewählt und befindet sich heute unter uns. Ich begrüsse den neuen Gemeindeschreiber Pascal Arnold herzlich. Für die nähere Vorstellung von Pascal Arnold übergebe ich das Wort an Gemeindepräsident Luc Mentha.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich gebe zuerst bekannt, dass Beatrice Zbinden am letzten Freitag in einem würdigen Rahmen verabschiedet worden ist.

Der neue Gemeindeschreiber ist Dr. iur. Pascal Arnold, mit Jahrgang 1969. Er arbeitete bis anhin für die HELVETAS Swiss Intercooperation vor allem in Projekten für Gemeindeentwicklung und Demokratieförderung in Ex-Jugoslawien. Er kennt unsere Partnergemeinde Prijepolje aus eigener Anschauung und verfügt über eine breite internationale Berufserfahrung sowie über einen CAS in Public Administration. Pascal Arnold wurde während eines Monats von unserer – leider scheidenden – Gemeindeschreiberin Beatrice Zbinden eingearbeitet und dabei hatten wir alle ein gutes Gefühl. Pascal Arnold wird fortan die Parlamentssitzungen mit demselben Pflichtenheft wie seine Vorgängerin begleiten.

Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Ich habe folgende Briefe erhalten: Den ersten von der "Elterngruppe Ferienbetreuung an den Tagesschulen der Gemeinde Köniz". Ich verzichte darauf, den Brief näher vorzustellen, da Sie alle diesen ebenfalls erhalten haben. Wer ihn nochmals lesen möchte, kann dies in der Pause tun.

Wir haben ein weiteres Schreiben des Quartierleists Buchsee-Landorf erhalten unter dem Titel "Kollektiveinsprache AnwohnerInnen Landorfstrasse". Die Schreibenden weisen nochmals auf den Inhalt ihrer Petition hin. Sie halten unter anderem fest, dass die Haltestelle Mösliweg am bisherigen Ort Vorteile hat, weil dort eine klar bessere Übersicht vorhanden ist. Zusätzlich halten sie fest, dass sich ihr Ansinnen auf die Fussgängerstreifennorm SN 640241 stützt, die besagt, dass im Regelfall Fussgängerübergänge hinter Bushaltestellen angeordnet werden. Ferner ist im Brief aufgeführt: "Von Bedeutung ist deshalb, ob die Querungsstelle auf einer Schulwegverbindung liegt." Mit anderen Worten: Die geplante Verschiebung der Bushaltestelle Mösliweg verstösst klar gegen diese Norm. Der Brief ist für den Quartierleist von Rudolf Schlegel unterzeichnet und für die Kollektiveinsprache Landorfstrasse von Heinz Ochsenbein. Auch dieser Brief liegt bei mir zum Lesen auf.

Als letzten Brief habe ich ein Dankeschreiben von Stefan Märki, Direktor Konzert Theater Bern und Benedikt Weibel, erhalten. Mit diesem Brief bedanken sie sich für die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Köniz an den Kosten der Sanierung des Stadttheater-Gebäudes am Kornhausplatz. Dem Brief ist ein Bericht über den Stand der Arbeiten per April 2013 beigelegt. Die Akten für die heutige Sitzung haben Sie am 4. April 2013 per Post erhalten.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen, entfällt aufgrund des zu spät eingereichten Wahlvorschlags für die Schulkommission Wabern. Die Wahl wird für die nächste Parlamentssitzung traktandiert.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18.März 2013

Genehmigung

Hanspeter Kohler (FDP): Auf Seite 52 in meinem Votum zu Traktandum 7, Sanierung Stadttheatergebäude – finanzielle Unterstützung, bitte ich um Korrektur. Der Satz: "Alexander Tschäppät sagte noch Folgendes: Was es jetzt braucht, ist Überzeugungsarbeit" ist wie folgt zu ergänzen: "*Kam Herr Tschäppät in dieser Sache einmal in Köniz vorbei, in Muri, in Ostermundigen, in anderen Gemeinden?*" Diese Ergänzung ist in diesem Zusammenhang wichtig.

Thomas Verdun (SVP): Ich weise darauf hin, dass Christian Burren nicht mehr parteilos, sondern Mitglied der SVP Sektion Köniz ist. Ich bitte um Korrektur bei der Anwesenheitsliste.

Martin Graber (SP): Ich bitte im meinem Votum zum Stadttheater um folgende Korrektur: Der Satz "Aus der Gemeinde Köniz besuchen 7 Prozent der Einwohnenden das Stadttheater" ist wie folgt zu korrigieren: "*7 Prozent der Besuchenden des Stadttheaters kommen aus der Gemeinde Köniz*".

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. März 2013 wird mit den obgenannten Änderungen genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen

(allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. Tram Region Bern - Auflösung der nichtständigen Kommission "Tramprojekte"

Beschluss; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Die Sitzungsakten – der Bericht und Antrag des Gemeinderats – sind Ihnen zugestellt worden. Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Beat Haari (FDP): 2009 beschloss das Parlament die geplanten Tramprojekte durch eine nichtständige parlamentarische Kommission zu begleiten. Dies mit den Ziel, das Parlament einerseits in den Planungsprozess einzubinden und andererseits sollte sie tramspezifische Parlamentsanträge vorbereiten. Anfangs 2013 hat sich die Co-Leitung, bestehend aus Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und Gemeinderat Ueli Studer, mit den Partei- und Fraktionspräsidenten getroffen und über die Zukunft der nichtständigen Kommission Tramprojekte diskutiert. Dabei kam man zum Schluss, dass diese Kommission bis Ende 2013 nicht beansprucht wird. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, die Kommission Tramprojekte aufzulösen.

Falls zu gegebener Zeit eine parlamentarische Kommission in Zukunft Sinn macht, wird das Parlament über eine Reanimierung der Kommission Tramprojekte befinden oder entscheiden, ob diese Geschäfte allenfalls der GPK übertragen werden sollen.

Die parlamentarische Kommission Tramprojekte ist Bestandteil der sogenannten Kerngruppe. In der Kerngruppe sind aber auch die Kommission Köniz-Liebefeld, der Ortsverein Schliern, der Wabern-Leist sowie die KMU Köniz vertreten. Diese Kerngruppe soll als Plattform für einen Partizipationsprozess aufrecht erhalten bleiben und neu mit Vertretungen aus den Ortsparteien ergänzt werden, d. h. je Ortspartei eine Vertretung und eine Stellvertretung. Es handelt sich um eine Substitution, die parlamentarischen Vertretungen werden durch interessierte Mitglieder der Ortsparteien ersetzt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats in Bezug auf die Auflösung der nichtständigen Kommission Tramprojekte zuzustimmen.

Liest man den Bericht, stellt man fest, dass eigentlich zwei Geschäfte vorliegen. Es sind Fragen beantwortet, die einerseits am Runden Tisch und andererseits im Parlament gestellt worden sind. Da diese Fragen in der GPK nicht näher geprüft worden sind, gehe ich nicht näher darauf ein. Die GPK hat erkannt, dass der Gemeinderat offenbar die Gelegenheit im Sinn einer – geforderten – Transparenz nutzt, um offene Fragen zu beantworten, obschon dies nicht explizit verlangt worden ist. Offenbar ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, dass diese Antworten vom Parlament zur Kenntnis genommen werden.

Die GPK hat darüber befunden und empfiehlt dem Parlament mit 4 Stimmen, zustimmend Kenntnis vom Bericht zu nehmen, 1 Stimme ist für teilweise zustimmende Kenntnisnahme und 1 Stimme hat sich enthalten.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Die SVP-Fraktion wird der Auflösung der nichtständigen parlamentarischen Kommission Tramprojekte zustimmen.

Mit dem Bericht des Gemeinderats hat sich die SVP-Fraktion schwer getan, denn es kann ihm fast nichts in Bezug auf die Auflösung der Kommission Tramprojekte entnommen werden. Es handelt sich eher um eine Zusammenfassung über den Runden Tisch und weitere Themen wie z. B. den Siedlungsdruck, den Zeitplan oder die Bauetappierung. Das alles hat jedoch nichts mit der Auflösung der Kommission Tramprojekte zu tun. In unseren Augen wollte man dem Runden Tisch so mehr Gewicht geben, das er jedoch nicht verdient. Der Runde Tisch war eine gute Aktion, wieder zusammen darüber zu diskutieren. Dass er aber im Bericht so prominent auftaucht, damit haben wir Mühe und ist in unseren Augen der falsche Zeitpunkt und der falsche Ort.

Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion sich der Stimme enthalten. Wir werden weder zustimmend, teilweise zustimmend noch ablehnend Kenntnis vom Bericht nehmen. Für uns ist dieser Bericht nicht existent.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen stimmt der Auflösung der Kommission Tramprojekte einstimmig zu. Damit kann dieses Kapitel abgeschlossen und wieder in die Zukunft geschaut werden. Die Kerngruppe, erweitert um die Vertretungen der Ortsparteien, ist sicher das bessere Gremium. Die Vermischung der parlamentarischen Kommission und der Begleitgruppe war keine gute Idee. Einige Mitglieder wurden so zur falschen Annahme verleitet, dass die Kommission Tramprojekte auch in planerischen Fragen entscheidungsbefugt ist und dadurch entstand ein Teil der Frustrationen.

Die Antwort des Gemeinderats ist in unseren Augen befriedigend und wir werden zustimmend Kenntnis vom Bericht nehmen. Der Siedlungsdruck wird sich kurzfristig nicht erhöhen, mittel- und langfristig aber schon. Für dereinst allfällige Einzonungen werden jedoch Volksabstimmungen notwendig sein. Bei der Leitung drängen sich für uns keine Änderungen auf, die Co-Führung durch Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und Gemeinderat Ueli Studer stimmt. Wie bereits erwähnt, müssen wir im nächsten Jahr entscheiden, ob das Geschäft durch eine Spezialkommission oder durch die GPK behandelt werden soll. Aus unserer Sicht ist es weiterhin das wichtigste Geschäft für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Köniz. Wir hoffen, dass es nun weiter vorwärts geht.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion wird der Auflösung der Kommission Tramprojekte zustimmen und wird teilweise zustimmend Kenntnis vom Bericht nehmen.

Bekanntlich ist die BDP-Fraktion seit 2010 im Parlament vertreten, die Kommission Tramprojekte wurde 2009 eingesetzt. Nach einigen Sitzungen im Herbst 2010 fragte der Vertreter der BDP-Fraktion nach dem Sinn und Zweck der Kommission Tramprojekte.

Ohne auf diese Frage wirklich einzugehen nahm die Machtdemonstration dieser politisch sehr einseitig zusammengesetzten Projektleitung ihren Fortgang. Im November 2010 haben die Bürgerlichen die Freigabe des Planungskredits abgelehnt, 50 Prozent des Parlaments sprachen sich gegen die Bewilligung des Kredits aus. Somit war eine Pattsituation vorhanden und mit Stichentscheid der damaligen Parlamentspräsidentin wurde die Empfehlung der Kommission Tramprojekte ans Parlament abgelehnt. Auch hier fuhr die Projektleitung ohne eine Reaktion weiter wie gehabt. Das bewog die Bürgerlichen dazu, Facts und Informationen zusammenzustellen und Schwachstellen sowie Unwahrheiten im Projekt aufzuzeigen. Koordiniert traten die Bürgerlichen im Frühling 2012 aus der Kommission Tramprojekte zurück. Auch hier wurde vonseiten der Projektleitung in Köniz das Gespräch nicht gesucht. Gebildet wurden eine Co-Projektleitung wie auch der Runde Tisch, ein Gefäss ohne Legitimation und politisch willkürlich zusammengestellt. Das ist der Grund, weshalb die BDP-Fraktion an diesem Runden Tisch nicht mittat. Aufgrund eines Antrags wurde die nichtständige Kommission "TRB – Kommunikation Gemeinderat" gegründet, die ihre Arbeit aufnahm. Im Herbst 2012 suchte die Co-Projektleitung das Gespräch mit der BDP-Fraktion und wir haben unseren Standpunkt nochmals dargelegt. Interessanterweise kommt der Runde Tisch zur Erkenntnis, dass der Stimmbevölkerung die Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern getrennt vom Projekt Tramlinie 10 nach Schliern vorgelegt werden soll. Interessant deshalb, weil die BDP-Fraktion die Motion 1115 "Tram Region Bern: Den StimmbürgerInnen eine differenzierte Stimmabgabe ermöglichen" einreichte, die genau das forderte; leider ein Jahr vorher und ohne Erfolg.

Der Bericht der Spezialkommission wird von den Bürgerlichen geschlossen als "Infragestellung der Projektführungskompetenz von einem Teil der Co-Projektleitung" interpretiert. Trotzdem erachtet der Gemeinderat es heute nicht als strategisch oder sachlich angesagt, diesbezüglich zu handeln. Wir fragen uns, wie lange diese Machtdemonstration noch weitergeht.

Die BDP-Fraktion wird bei der neuen Plattform mittun. Wir halten jedoch fest, dass anlässlich dem, was am 11. Februar 2013 im Parlament beschlossen worden ist, diese Plattform keine Empfehlung abgeben und auch nicht für entsprechende Konsultativabstimmungen missbraucht wird.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Die bestehende Kerngruppe als neues Partizipationsgefäss aufrechterhalten und die parlamentarischen Vertretungen durch interessierte Vertretungen aus den Ortsparteien zu substituieren, wird von der FDP-Fraktion als gute Lösung gewertet.

Zu den beantworteten Fragen: Im Bericht wurden Hauptfragen beantwortet, die zum Teil am Runden Tisch gestellt worden sind. Im Raum stehen jedoch noch ganz andere Fragen, die nicht beantwortet wurden. Inhaltlich können wir jedoch attestieren, dass sie gut beantwortet worden sind.

Wir hätten es begrüsst, wenn dieser Bericht ohne Kenntnisnahme durch das Parlament erfolgt wäre, nehmen deshalb teilweise zustimmend Kenntnis vom Bericht. Der Auflösung der Kommission Tramprojekte werden wir zustimmen.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Der Gemeinderat nimmt in diesem Bericht Stellung zu Fragen, die in Sachen Tramprojekte noch im Raum standen. Er beantwortet diese, obwohl wir keinen solchen Bericht verlangt haben. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass – im Licht der Forderung nach mehr Informationen, das über dem ganzen Tramprojekt immer scheint – der Bericht angebracht ist und, dass die Fragen des Runden Tisches aufgenommen sind und von allen nachgelesen werden können. Unserer Meinung nach kann nur mit einer solch offenen Information das in den letzten Monaten wieder aufgebaute Vertrauen wirklich gehalten werden. Es scheint uns nicht der Ort, hier nochmals grosse Diskussionen zu führen und ich bedaure deshalb die Ausführungen eines Vorredners. Damit wird immer wieder aufgewärmt, was war und was nicht. Stichentscheide gehören zu den Spielregeln der Demokratie.

Die SP-Fraktion wird zustimmend Kenntnis vom Bericht nehmen und ist in Bezug auf die Auflösung der Kommission nach wie vor der Meinung, dass die Rücktritte vor einem Jahr nicht korrekt waren. Wir erachten es als zentrale Aufgabe, solche Fragen innerhalb der Kommission zu stellen. Die Fragen sind gestellt worden und meiner Meinung nach zur Genüge innerhalb der Kommission Tramprojekte beantwortet worden. Für die Beantwortung der Fragen wurde kein Aufwand gescheut. Die Wahrnehmung ist hier wahrscheinlich nicht überall dieselbe. Die SP-Fraktion sieht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Weg für eine Weiterführung dieser Kommission und wird deshalb der Auflösung zustimmen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke zuerst für die gute Aufnahme des Berichts und für die kritischen Voten.

Der Gemeinderat wollte die zwei wesentlichen Fragen, die im Parlament noch gestellt worden sind, beantworten und hat darüber diskutiert. Es handelt sich um die Fragen Siedlungsdrucks in Richtung Schliern und Dossierführung. Die Frage in Bezug auf die Dossierführung war noch an der letzten Parlamentssitzung von den bürgerlichen Parteien thematisiert worden. Hätte dies nicht im Bericht quasi eingepackt werden können, hätten diese Fragen zusätzlich noch traktandiert werden müssen, was dem Gemeinderat als zu übermässig erschien. Die beantragte Auflösung der Kommission Tramprojekte war gewünscht, die beiden Fragen wollte der Gemeinderat beantworten. Wir haben versucht, Ihnen im Bericht transparent darzulegen, was im Gemeinderat diskutiert worden ist.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht.

(abgegebene Stimmen: 20 für zustimmende Kenntnisnahme, 10 für teilweise zustimmende Kenntnisnahme)

Beschluss

Die nichtständige parlamentarische Kommission "Tramprojekte" wird aufgelöst.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Bernhard Bichsel (FDP): Das Abstimmungsergebnis ist meiner Meinung nach nicht richtig, ich habe 12 Stimmen für die teilweise zustimmende Kenntnisnahme gezählt.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Mir sind die Zahlen 9 und 1 geliefert worden, was 10 Stimmen für die teilweise zustimmende Kenntnisnahme ergibt. Da die Anzahl Stimmen am Resultat nichts ändert, bleiben 10 Stimmen für teilweise zustimmende Kenntnisnahme als Resultat bestehen.

4. Gasversorgung - Reglement

Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Auch zu diesem Traktandum liegen Ihnen Bericht und Antrag des Gemeinderats vor. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Nach der Detailberatung folgt die Schlussabstimmung.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): Ich lege hier meine Interessenbindungen offen: Meine Firma reinigt Gasgeräte, installiert sie aber nicht. Ich halte hier fest, dass die Reinigung von Gasgeräten nicht dem Monopol unterliegt, sondern in diesem Segment der Markt frei ist.

Zum Gasnetz: Dieses ist in der Gemeinde Köniz nur in den Ortsteilen, Wabern, Spiegel und Niederwangen vorhanden. Aktuell beziehen 600 Kundinnen und Kunden ca. 600 Gigawatt Erdgas. Der Vertrag stammt aus den Achtzigerjahren und wurde damals zwischen dem GWB (Gaswerk Bern) und der Gemeinde Köniz abgeschlossen. Ende Mai 2000 kündigte der Gemeinderat der Stadt Bern den Vertrag per 2003. Wir sind somit seit fast 10 Jahren ohne Vertrag. Jedes Jahr wurde jeweils lediglich eine so genannte Übergangsvereinbarung getroffen. Die Gemeinde Köniz ist mehr oder weniger die einzige Gemeinde ohne Vertrag im Verbund. Der Gemeinderat überlegte sich im Vorfeld, das Gasnetz – analog dem Wasserleitungsnetz – selber zu betreiben. Da der Gasverbrauch in der Gemeinde Köniz jedoch aufgrund der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien stagniert, hätte dies keinen grossen Sinn gemacht und diese Option wurde nicht mehr weiter verfolgt. Wichtig für den Gemeinderat war, dass nur ein Anbieter zum Zug kommen soll.

Wichtige Punkte des Reglements Gasversorgung: Das Reglement basiert auf zwei Verträgen, die bereits bestanden haben. Einesteils haben die Gaslieferanten des VSG (Verband der Schweizerischen Gasindustrie) untereinander ein Gesetzeswerk, in welchem die Weiterleitung des Gases geregelt ist. Andererseits bestehen Musterverträge, deren Beispiele Einzug ins Reglement gefunden haben. Wichtig zu wissen ist, dass es sich bei der Versorgung mit Gas um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde handelt. Weder die Gemeinde noch das Versorgungswerk haben eine Versorgungspflicht.

Der Gemeinderat wird mit dem Vertrag ermächtigt, die Aufgabe an Dritte zu übertragen. Da ewb (Energie Wasser Bern) bereits Besitzer dieser Leitungen ist und diese bis anhin betrieben hat, kommt es als einzige für diese Aufgabe in Frage. Mit dem Vertrag erhält ewb die Möglichkeit, die Gebühren gemäss ihren Tarifen zu erheben. ewb darf – gegen entsprechende Abgabe – den öffentlichen Grund benützen. Theoretisch wäre es möglich, dass ewb Fremdgas – z. B. Biogas aus ARA Bern – einspeisen könnte, aber auch Erdgas aus Holland. Die Inkraftsetzung des Reglements ist per 1. Juni 2013 geplant, dann beginnt das nächste Heizjahr. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Finanzielle Auswirkungen: Im Stabilisierungsprogramm 2010 bis 2014 sind Einnahmen von 250'000 Franken aus diesem Vertrag enthalten. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass für die Durchleitung der Gasleitungen in der Gemeinde Köniz eine Abgeltung geltend gemacht werden kann. Die Instandhaltung des Gasnetzes verursacht viele Strassenaufbrüche und der Kostenschlüssel ist für die Gemeinde Köniz nicht gut. Die Gasversorgung bezahlt im Verhältnis zum entstehenden Schaden wenig. Der Regionszuschlag würde wegfallen und käme der Gemeindekasse zugute. ewb stellt den Kunden Rechnung für die Gaslieferung und wird mit der Gemeinde Köniz abrechnen. Die Gemeinde müsste somit nicht jedem einzelnen Kunden Rechnung stellen. Die Könizer Kunden dieses Gasverbands werden finanziell in etwa den Kunden der Gemeinde Bern gleichgestellt. Ein kleines Beispiel: Besitzer von Einfamilienhäusern müssen mit ca. 80 Franken Mehrbelastung pro Jahr rechnen, da noch der Regionszuschlag abgerechnet wird.

Zur bereits genannten Anzahl von 600 Kunden: Ein Kunde kann sowohl eine 2,5-Zimmerwohnung bedeuten als auch die ganze Überbauung Morillon mit 500 Wohneinheiten. Wichtig zu wissen ist, dass die Abgaben für jedes Kilowatt gleich hoch sind, ob viel oder wenig Gas verbraucht wird. Die Abgabe beträgt 0,3 bis 0,4 Rappen und ist in etwa gleich hoch wie in der Region. Die Abgabe für die Stromdurchleitung beträgt 1,5 Rappen pro Kilowatt. Damit würden die Gaskunden schätzungsweise 320'000 Franken in die Gemeindekasse als indirekte Steuer bezahlen.

Eine Ablehnung des Geschäfts brächte den grossen Nachteil mit sich, dass weiterhin mit Zwischenverträgen gearbeitet werden müsste. ewb müsste Einzelverträge mit den Kunden abschliessen, was schlechtere Konditionen für diese bedeutet und es wären keine Konzessionsabgaben möglich, d. h. keine Mittel für die Gemeindekasse.

Ich erwähne hier den Änderungsantrag, weil die GPK darüber befunden hat. Der von der GPK beschlossene Änderungsantrag besagt, dass in etwa 50 Prozent der Einnahmen für die nachhaltige Nutzung von Erdgas genutzt werden, die anderen 50 Prozent würden quasi in die Kasse für Strassenprojekte fliessen, um die durch die Erneuerung der Gasleitungen entstandenen Schäden zu decken.

Die GPK hat dem Änderungsantrag mit 3 Ja-, 2-Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung knapp zugestimmt. Schlussendlich empfiehlt die GPK dem Parlament mit 4 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderats mit dem genannten Änderungsantrag zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Ippen hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die Notwendigkeit eines Reglements, das die wichtigsten Grundlagen des Vertrags mit ewb beinhaltet, ist für die FDP-Fraktion unbestritten. Vertragslose Zustände und Übergangsvereinbarungen sind nicht sinnvoll. Das Gasversorgungsvolumen in der Gemeinde Köniz ist zu klein als dass die Gemeinde dieses selber betreiben könnte.

Der GPK-Referent hat mit seinem Votum eine Frage von uns bereits klären können: Die Bezeichnung "Haushalt" kann auch für eine ganze Siedlung stehen. Uns interessiert aber, wie viele Haushalte effektiv vorhanden sind. Es handelt sich um eine reine Interessensfrage.

Die FDP-Fraktion wird dem Reglement mit dem von der GPK beschlossenen Änderungsantrag zustimmen. Dieser Antrag macht Sinn und die Umsetzung scheint einfach.

Folgende Bemerkung: Wie bereits öfters bei Geschäften, haben wir Parlamentsmitglieder auch über das vorliegende via Medien erfahren. Ausserdem sind diese Artikel sehr oft so verfasst, dass man der Meinung sein kann, das Parlament habe darüber bereits beraten und zugestimmt. So war am 27. März 2013 zu lesen: "Neuer Vertrag zur Gasversorgung in der Gemeinde Köniz". Wieso werden diese Mitteilungen veröffentlicht, bevor das Parlament darüber beraten hat? Kann mit der Veröffentlichung nicht jeweils bis zum Beschluss des Parlaments zugewartet werden? So auch das Beispiel zu Traktandum 8: Folgende Medienmitteilung wurde am 25.4.2013 veröffentlicht: "Auf den 1. Januar 2014 schliessen sich die beiden Zivilschutzausbildungszentren zusammen."

Die Parlamentsdebatte hat noch nicht stattgefunden; die Medienmitteilung ist jedoch so verfasst, dass man der Meinung sein kann, das Parlament habe bereits darüber beraten und zugestimmt. Das ist in unseren Augen nicht richtig.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Es ist gut, wenn der bestehende vertragslose Zustand endlich beendet wird. Vertrag und Reglement werden von der Fraktion der Grünen als gut befunden und die Abgabe von 0,4 Rappen/Kilowattstunde geht in Ordnung. Die Fraktion der Grünen stimmt deshalb dem Antrag des Gemeinderats zu.

Das Gasnetz ist auch in Zukunft wichtig und wird für die Energiewende benötigt. In der Übergangszeit ist die Nutzung von Gas sinnvoll für Wärmekraftkoppelung, aber auch für die Mobilität. Die ökologischsten Autos in der Schweiz sind in diesem Jahr gemäss VCS-Liste Gasautos. In Zukunft wird erneuerbares Gas zur Verfügung stehen; denn durch den Neubau der KVA wird sich die Menge an Biogas in der Region Bern deutlich erhöhen. In weiterer Zukunft wird höchstwahrscheinlich auch erneuerbares Gas aus Deutschland zur Verfügung stehen. Die zusätzliche Förderung von erneuerbarem Gas und die Gasnutzung machen aus unserer Sicht Sinn. Wir stimmen deshalb der Teilzweckbindung gemäss dem Änderungsantrag der Grünen – ohne Spezialfinanzierung – zu. Eine Teilzweckbindung für die Strassensanierung scheint uns nicht notwendig. Nach Abschluss der Sanierung von Graugussleitungen werden in der Spezialfinanzierung wahrscheinlich zu viele Mittel vorhanden sein. Was geschieht mit diesen? Unnötige Sanierungen vornehmen oder einfach äufnen? Das macht in unseren Augen keinen Sinn. Wir lehnen deshalb den Änderungsantrag der GPK (Thür/Nacht) ab und stellen einen eigenen Antrag zu Art. 6 Abs. 1: "Das Entgelt gemäss Art. 4 Abs. 3 ist zweckgebunden zur Hälfte für Massnahmen im Bereich nachhaltige Energienutzung im Zusammenhang mit der Gasversorgung einzusetzen." Wir nehmen bewusst in Kauf, dass dieser Teil nicht für das Sanierungspaket zur Verfügung stehen wird. Sparen in diesem Bereich wird sich in Zukunft nicht lohnen, da damit Mehrkosten verursacht werden.

Wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion möchte das neue Gasreglement mit dem Änderungsantrag zu Art. 6 wie von der GPK vorgeschlagen annehmen. In der Legislaturzielen 2010 bis 2013 steht im Kapitel Förderung der nachhaltigen Mobilität, dass die Gemeinde den Bau einer Biogastankstelle auf Gemeindegebiet unterstützt. Die Gemeinde wollte unter anderem auch die Anschaffung von Gasfahrzeugen evaluieren. Im IAFP 2013 steht nun, dieses Projekt sei sistiert worden. Das heisst, dass das Projekt Gastankstelle und die Beschaffung von Gasfahrzeugen zurzeit nicht weiterverfolgt werden. Das zum Teil auch als Folge des Stabilisierungsprogramms.

Unsere Fraktion steht aber der Verwendung von Erdgas anstatt Erdöl positiv gegenüber. Auch hat man damit die Möglichkeit – wenn auch mit einem gewissen Aufpreis – Biogas ins Netz einspeisen zu lassen, z. B. aus der ARA Bern. Wir finden es sinnvoll, wenn z. B. der Aufpreis für die Biogaseinspeisung durch Konzessionsgebühren finanziert werden könnte. Zudem gibt die zweckgebundene Verwendung der Konzessionsgebühren die Möglichkeit, andere sinnvolle Projekte zu realisieren, z. B. Wärmeverbund mit Gas, die Erhaltung von unwirtschaftlichen Gasversorgungsnetzteilen bis eine nachhaltigere Alternative vorhanden ist oder Beratungen im Gebiet der nachhaltigen Gasnutzung. Die Verwendung der Gelder für die Abdeckung der Wertverminderung der Strassen durch die Gasleitungen ist in unseren Augen sinnvoll. Aus unserer Sicht ist dies jedoch bereits jetzt der Fall.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): In der Bevölkerung ist das Interesse am Bezug von erneuerbarer Energie gestiegen. Das hat zur Folge, dass der Gasabsatz in der Gemeinde Köniz stagniert. Es ist auch richtig, dass im Energierichtplan der Gemeinde Köniz kein weiterer Ausbau des Gasnetzes vorgesehen ist. In der Gemeinde Köniz beziehen 600 Kunden Gas. Von den insgesamt 19'600 Haushalten bezieht also nur ein kleiner Teil Gas. Es ist jedoch nicht Ziel, dass diese 600 Kunden nun Einzelverträge abschliessen müssen und deshalb ist der Abschluss eines Gasversorgungsvertrags der richtige Weg.

Die SP-Fraktion stimmt dem Reglement aus diesem Grund auch einstimmig zu.

Zu den beiden Änderungsanträgen: Dem Antrag der GPK ((Nacht/Thür) können wir so nicht zustimmen, denn dafür muss eine Art Spezialfinanzierung geschaffen werden, was eine komplizierte Aufteilung bedeuten kann. Zudem könnten wir uns vorstellen, dass es notwendig sein wird, eine Regelung zu schaffen, damit diese Mittel nicht für Verbilligungen genutzt werden und das ist nicht unbedingt Aufgabe der Gemeinde. Aufgabe der Gemeinde sollte die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energie sein und dafür ist kein Spezialreglement notwendig. Auch im Stabilisierungsprogramm ist die Einsparung dieses Betrags vorgesehen.

Der Antrag der Grünen hat in unseren Augen nicht erste Priorität, denn ob es wirklich notwendig ist, für eine kleine Gruppe von 600 Kunden eine Sonderlösung zu schaffen, ist fraglich. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion den Antrag nicht generell ablehnen.

Fraktionssprecher Christian Burren (SVP): Grundsätzlich begrüsst die SVP-Fraktion das Reglement über die Gasversorgung und somit das "Ende" der Vertragslosigkeit respektive der kurzfristigen Verträge. Wir sind grundsätzlich mit dem Inhalt des Reglements einverstanden. Die im Reglement festgelegten zusätzlichen Gebühren sind in etwa gleich hoch wie jene für die Kunden von Elektrizität und sind unsere Meinung nach somit vertretbar. Das ist unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung richtig. Die zusätzlichen Gebühren sind eine Massnahme aus dem Stabilisierungsprogramm.

Zu den beiden Änderungsanträgen: Die SVP-Fraktion lehnt beide mehrheitlich ab. Dies mit folgender Begründung: Wir wollen grundsätzlich keine Spezialfinanzierungen und das Stabilisierungsprogramm wüssten wir gerne umgesetzt. Die finanzielle Situation der Gemeinde Köniz ist nicht so gut, als dass wir laufend neue freiwillige Leistungen beschliessen und übernehmen können und dabei die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms vergessen.

Die SVP-Fraktion wird deshalb dem Antrag des Gemeinderats mehrheitlich zustimmen.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion begrüsst, dass der vertragslose Zustand im Zusammenhang mit der Gasversorgung nun beendet wird. Wir danken Gemeinderätin Rita Haudenschild für ihr Engagement in dieser Sache. Die BDP-Fraktion wird dem vorliegenden Reglement zustimmen. Es ist schlank, regelt aber alles Notwendige.

Mit dem Änderungsantrag der GPK (Thür/Nacht) hat sich unsere Fraktion schwer getan. An der Fraktionssitzung haben wir entschieden, den Antrag zu unterstützen. Zu diesem Zeitpunkt war uns jedoch zu wenig bewusst, dass die Einnahmen aus der Gasversorgung ein wichtiger Beitrag der DUB an das Stabilisierungsprogramm sind. Nach der Gewichtung aller bekannten Aspekte haben wir am Wochenende entschieden, beide vorliegenden Änderungsanträge nicht zu unterstützen, denn stabile Finanzen sind für eine Gemeinde von hoher Wichtigkeit. Das Stabilisierungsprogramm soll möglichst ohne weitere Abstriche umgesetzt werden können.

Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und die beiden Änderungsanträge ablehnen.

Jan Remund (Grüne): Eine Klarstellung zur Meinung der SP-Fraktion: Es handelt sich um 250'000 Franken pro Jahr, dazu ist keine Spezialfinanzierung notwendig und betroffen sind ca. 3'000 Haushalte. Aus diesen Mitteln werden nicht nur die aufgezeigten Massnahmen bedient, sondern auch solche für eine nachhaltige Energienutzung.

Heinz Nacht (SVP): Ruedi Lüthi hat vorhin von 600 betroffenen Haushalten gesprochen. Ein Haushalt kann – wie bereits erwähnt – eine ganze Siedlung mit vielen Wohnungen sein, z. B. die Morillon-Siedlung. Auch die Siedlung an der Nesslerenstrasse in Wabern zählt als ein Haushalt wie auch das Areal vom OZK bis hinunter zum Altersheim Stapfen. Ich werfe noch ein anderes Argument in die Waagschale: Macht es Sinn, wenn in Italien Gas verbrannt wird, damit Strom für einen neu mit Wärmepumpe ausgestatteten Haushalt im Spiegel erzeugt werden kann, der ursprünglich mit einer Gasheizung funktionierte? Ich habe an einem Kongress der Waldlobby teilgenommen und dort erfahren, dass zurzeit Industriepellets in riesigen Mengen aus den USA nach Europa transportiert werden. Diese werden in Deutschland in Kraftwerken verbrannt und von da beziehen wir unseren Ökostrom. Gas ist mit 25 Prozent weniger Kohlestoff als Erdöl eine sehr saubere Energie und viel einfacher für die Verbrennung geeignet. Die Chance, dass bei der Verbrennung etwas schief gehen könnte, ist gering. Das kann den Berichten der Feuerungskontrolle entnommen werden.

Barbara Thür (GLP): Erdgas ist keine erneuerbare Energie, aber besser als Erdöl. Ein mit Erdgas betriebenes Auto stösst 25 Prozent weniger CO₂ aus, 95 Prozent weniger Stickoxid, 75 Prozent weniger giftige Kohlewasserstoffe und praktisch keinen Russ. Zudem kann Erdgas durch Biogas ersetzt werden. Richtig ist die Feststellung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, die Gasmobilität zu fördern. Wollen wir aber in Zukunft eher mit Gas betriebene Fahrzeuge oder noch solch mit Erdöl?

Zur Kostenfrage: Nachhaltigkeit kostet – mindestens im Moment – etwas, diese Feststellung ist richtig. Wie es längerfristig aussehen wird, wissen wir alle nicht genau.

Christoph Salzmann (SP): Hinter der Förderung von nachhaltiger Energie, Energieeffizienz und erneuerbarer Energie stehe ich voll und ganz. Ich bin auch für die Förderung von Biogas. Ist dafür aber eine Zweckbindung notwendig? Wenn der Gemeinderat mit seiner Energiestrategie weiss was er will und entsprechende Legislaturziele formuliert, kann er die Mittel dafür einsetzen. Bei einer Zweckbindung wird Jahr für Jahr ein bestimmter Betrag für irgendetwas festgebunden und damit muss irgendetwas gemacht werden, ob schlau oder nicht. Dafür sind Reglemente notwendig, wie auch Überlegungen. Alle jene die nun der Zweckbindung zustimmen, sollen nie mehr den Vorwurf von zu viel Bürokratie anbringen.

Barbara Thür (GLP): Zur Zweckbindung: Es wird nie die Gefahr bestehen, dass zu viele Mittel geäufnet werden könnten, denn diese können z. B. für die Einspeisung von Biogas anstelle von Erdgas verwendet werden.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich hoffe, dass heute Abend eine zehnjährige Geschichte zu Ende gehen wird. Wir wollen auf rechtmässiger Ebene eine Durchleitungsgebühr erheben können und damit gewisse Einnahmen generieren. Ich danke Ihnen für die zustimmenden Voten und auch dem GPK-Referenten Heinz Nacht für sein Votum.

Mit dem Reglement wird die Voraussetzung für die Generierung von Durchleitungsabgaben geschaffen. Bei 80 Gigawattstunden pro Jahr kann mit Einnahmen von gut 320'000 Franken gerechnet werden. Der Gemeinderat versuchte dies vor einigen Jahren bei der Erarbeitung des Stabilisierungsprogramms einzuberechnen. Im Stabilisierungsprogramm sind, zum ersten Mal ab 2013, 250'000 Franken als zusätzliche Einnahmen für die Entlastung des Gemeindehaushalts vorgesehen. 2013 sind im Budget neu 335'000 Einnahmen aus dem Entgelt aufgrund des Gasvertrags vorgesehen. Das ist unter dem Konto 5500.410 zu finden. Wenn das Reglement und der Vertrag ab 1. Juni 2013 in Kraft treten können, kann mit Einnahmen von 200'000 Franken gerechnet werden. Aufgrund der Rechnung 2012 ist ersichtlich, dass das Stabilisierungsprogramm sehr wichtig ist und heute nichts über den Haufen geworfen werden sollte. Wir sind auf die Einnahmen aus dem Gasvertrag angewiesen. Der Gemeinderat will keine Zweckbindung.

Ich bitte Sie, dem Reglement gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, damit es per 1. Juni 2013 in Kraft treten und die Einnahmen zu fliessen beginnen. Ich bitte Sie, die beiden Änderungsanträge abzulehnen.

Zu den Fragen: Der Regionalzuschlag von 0,2 Rappen/Kilowattstunde wird nicht mehr erhoben, anstelle dessen werden für die Durchleitung 0,4 Rappen/Kilowattstunde verrechnet. Hanspeter Kohler fragte, wie viele Haushalte effektiv mit Gas beliefert werden. Ich kann Ihnen keine präzise Antwort geben, sondern bekannt geben, dass die Gemeinde Köniz ungefähr 620 Gaskunden hat. Diese Gaskunden teilen sich in verschiedene Gruppen auf. Die wichtigsten Kundengruppen sind folgende: 20 Grosskunden, 450 Kunden beziehen Gas, das nur für Heizzwecke benötigt wird, 20 Kunden sind Gewerbebetriebe – z. B. Bäckereien – und 130 Kunden beziehen Gas ausschliesslich fürs Kochen. Unter den 450 Kunden die Gas für Heizzwecke brauchen und unter den Vertrags- und Grosskunden, die Gas fürs Kochen und Heizen brauchen, sind zum Teil Hunderte von Haushalten bei einem Kunden angeschlossen, z. B. die Siedlung Morillon. Wir schätzen, dass weit über 1'000 Haushalte zurzeit Gas fürs Heizen oder fürs Kochen oder für beides benutzen.

Ich bitte Sie, die Leidensgeschichte nun zu Ende zu bringen und dem Antrag gemäss Gemeinderat zuzustimmen. Ich bitte Sie, zu unseren Gemeindefinanzen Sorge zu tragen und deshalb die beiden Änderungsanträge abzulehnen.

Detailberatung

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Die beiden Änderungsanträge, einerseits der Änderungsantrag Nacht/Thür und andererseits der Änderungsantrag der Grünen, liegen Ihnen vor. Da niemand das Wort ergriffen hat, ist die Detailberatung geschlossen.

Zum Abstimmungsverfahren: Die beiden Änderungsanträge werden einander gegenübergestellt. Jedes Parlamentsmitglied darf nur für einen der beiden Änderungsanträge stimmen. Anschliessend wird über den in der ersten Abstimmung obsiegenden Änderungsantrag abgestimmt. Danach folgt die Schlussabstimmung über die – bei Annahme des Änderungsantrags – geänderte Vorlage oder über den Antrag des Gemeinderats.

Thomas Verdun (SVP): Die Parlamentspräsidentin hat erklärt, dass bei der Gegenüberstellung der beiden Änderungsanträge jedes Parlamentsmitglied nur eine Stimme entweder für den einen oder anderen Antrag hat. Was ist, wenn jemand beide Änderungsanträge ablehnen will?

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: In diesem Fall kann bei der zweiten Abstimmung der aus der ersten Abstimmung obsiegende Änderungsantrag abgelehnt werden.

Beschluss

Der Änderungsantrag der GPK wird dem Änderungsantrag der Grünen gegenübergestellt. Der Änderungsantrag der Grünen obsiegt.

(abgegebene Stimmen: 12 Stimmen für den Antrag Grüne Köniz, 10 Stimmen für den Antrag Nacht/Thür)

Beschluss

Der Änderungsantrag der Grünen wird abgelehnt

(abgegebene Stimmen: 25 Stimmen für Ablehnung, 13 Stimmen für Annahme)

Beschluss

Das Parlament beschliesst das Reglement über die Gasversorgung gemäss vorgelegtem Entwurf.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

5. Reglement über die Hundetaxe

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Die Unterlagen zu diesem Geschäft sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Nach der Detailberatung erfolgt die Schlussabstimmung.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Seit dem 1. Januar 2013 besteht das neue kantonale Hundegesetz, das die Erhebung einer Hundesteuer nicht mehr vorschreibt. Die Erhebung einer Hundesteuer ist neu allein Sache der Gemeinde. Die Gemeinde muss dafür aber eine entsprechende Rechtsgrundlage schaffen. Bisher durften maximal 100 Franken Hundesteuer pro Jahr verlangt werden und das seit fast 30 Jahren. Die Gemeinde Köniz verlangte bis anhin diese maximal möglichen 100 Franken. Der Gemeinderat macht den Vorschlag, im neuen Reglement für die Hundesteuer einen Rahmen zwischen 100 bis 200 Franken festzusetzen. Andere Gemeinden, die die Erhebung einer Hundesteuer bereits beschlossen haben, verlangen Steuern im Rahmen zwischen 100 und 200 Franken. In Bern werden 115 Franken in Rechnung gestellt, in Thun und in Muri 100 Franken. Es gibt jedoch Gemeinden, die für die Hundesteuer bis zu 400 Franken verlangen. Die tiefste Hundesteuer im Kanton beträgt 50 Franken.

Grundlage unseres neuen Reglements über die Hundetaxe ist Art. 13 im kantonalen Hundegesetz. Der Gemeinderat schlägt vor, die Befreiung von der Hundesteuer gleich zu handhaben wie im kantonalen Hundegesetz festgehalten: Hilfs- und Begleithunde sind von der Hundesteuer befreit. Die Gemeinde könnte theoretisch weitere Hunde von der Steuer befreien.

Art. 13 besagt, dass der Ertrag aus den Hundesteuern zweckgebunden zur Finanzierung von Tätigkeiten im Hundewesen einzusetzen ist. Der grösste Aufwand der Gemeinde im Hundewesen ist die Einsammlung des Hundekots. Das kantonale Hundegesetz schreibt denn auch vor, dass dieser Kot zu beseitigen ist. Zudem müssen die Vollzugsstellen der Gemeinde der Kantonspolizei Vorfälle mit verhaltensauffälligen Hunden melden. Das verursacht jedoch keine hohen Kosten. 2012 waren in der Gemeinde 1'456 Hunde gemeldet, die älter als sechs Monate waren, denn nur für diese muss Hundesteuer bezahlt werden. Der Aufwand für die Hundekotbeseitigung wird mit ca. 160'000 Franken angegeben, was pro Hund ca. 110 Franken ausmacht. Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat vor, die Hundesteuer im Rahmen zwischen 100 bis 200 Franken festzusetzen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen, dem neuen Reglement gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Im Bericht und Antrag des Gemeinderats, sollte im Abschnitt Finanzen festgehalten sein, dass aktuell die Aufwände für die Kotbeseitigung, nach einer sehr pragmatischen Aufdatierung der Kostendeckung, 160'000 Franken betragen. Die Ihnen vorliegenden Zahlen stimmen nicht.

Bestätigen kann ich auch, dass der Gemeinderat zurzeit keine Erhöhung der Hundetaxe vorsieht, weil die Kosten noch genau zu analysieren sind.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne): Das vorliegende Reglement stützt sich auf das kantonale Hundegesetz. Das Gesetz sieht vor, dass die Einnahmen aus der Hundetaxe voll und ganz für die Finanzierung von Tätigkeiten im Hundewesen zu verwenden sind. Die Gemeinde darf demnach mit den Hundetaxen nicht mehr einnehmen als sie im Hundewesen ausgibt. Es handelt sich somit um eine klare kantonale gesetzliche Zweckbindung. Hundetaxen können somit nicht einfach so hoch angesetzt werden wie die Gemeinde will. Der Gemeinderat sieht in der Verordnung einen Rahmen von 100 bis 200 Franken vor, auch wenn er zurzeit keine Erhöhung der bis anhin verlangten 100 Franken vorsieht. Als Juristin wäre mir wohler, wenn im Reglement Bemessungskriterien für die konkrete Anwendung eines Rahmens stehen würden. Mit der zwingenden kantonalen Zweckbindung des Ertrags ist aber bereits ein klarer Rahmen vorgegeben. Aus diesem Grund kann ich als Juristin gut mit dem vorliegenden Reglement leben. Dass der Gemeinderat den Rahmen zurzeit nicht ausschöpfen will – vielleicht auch später nicht –, auch wenn mit dem Ertrag nicht die vollumfänglichen Entsorgungskosten gedeckt werden zeigt, dass der Gemeinderat ein Herz für HundehalterInnen und ihre vierbeinigen Freunde hat.

Die Fraktion der Grünen kann dem vorliegenden Reglement gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen, auch wenn die Kosten nicht umfänglich gedeckt sind. Hunde sind für viele Menschen aus emotionalen und sozialen Gründen wichtige Lebensbegleiter.

Zwei Wünsche: Wir möchten, dass die Zweckbindung des Ertrags aus der Hundesteuer in Zukunft einmal im Jahr transparent mit Zahlen ausgewiesen wird. Der zweite Wunsch betrifft die Ausnahmen von der Taxpflicht: Wir fänden es gut, wenn im Merkblatt oder im Reglement selber, die Ausnahmen von der Taxpflicht aufgelistet werden. Das wäre kundenfreundlich und gut lesbar für die Einwohnerschaft.

Die Fraktion der Grünen wird – auch wenn wir darüber nicht diskutiert haben – dem entsprechenden Antrag der SP-Fraktion zustimmen.

Die Fraktion der Grünen wird dem Reglement gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Eine redaktionelle Bitte: Wir wären froh, wenn die Überarbeitung solcher Reglementsentwürfe nicht in die Ferienzeit fallen würde, weil damit nicht genügend Zeit für Diskussionen innerhalb der Fraktionen vorhanden ist.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die SP-Fraktion befürwortet, dass die Gemeinde Köniz weiterhin eine Hundetaxe erhebt. Damit müssen Hundehalterinnen und –halter mithelfen, das Problem Hundekot auf Gemeindegebiet zu lösen. Ich war in den Frühlingferien mit meiner Familie in Berlin und dort sind Spaziergänge auf Trottoirs wahre Spiessrutenläufe. Ihnen liegt ein Antrag der SP-Fraktion vor. Wir schlagen Ihnen vor, dass die Gemeinde Köniz in Bezug auf die Befreiung von der Hundetaxe über die Regelung des Kantons hinausgeht. Nicht nur Hilfs- und Begleithunde von Menschen mit einer Behinderung sollen von der Hundetaxe befreit werden, sondern noch weitere. Zu den Hilfs- und Begleithunden von Menschen mit einer Behinderung: Das sind Blindenführhunde, Hunde die Menschen mit Behinderungen in der Bewegung assistieren oder so genannte Diabetikerwarnhunde, die reagieren wenn ihre Meisterin oder ihr Meister Anzeichen einer Unterzuckerung zeigt. Die Befreiung dieser Art Hunde von der Hundetaxe ist bereits im kantonalen Gesetz geregelt.

Wir schlagen Ihnen nun vor, weitere Gruppen von der Hundetaxe zu befreien und Art. 1 Abs. 3 wie folgt zu ändern: "Es werden folgende weitere Kategorien von Hunden von der Taxe befreit, sofern ein Nachweis über die Ausbildung und jährlich über den regelmässigen Einsatz oder die Einsatzfähigkeit eingereicht wird: a) Sozial- und Therapiehunde, b) Diensthunde, c) Rettungshunde." Ich zeige Ihnen kurz die einzelnen Arten auf: Sozial- und Therapiehunde werden speziell für Einsätze in Altersheimen, Spitälern, Heimen, Schulen oder Kindergärten ausgebildet. Mit ihnen werden regelmässige Besuche z. B. bei pflegebedürftigen Personen vorgenommen oder sie werden für die Durchführung von Präventionsprogrammen in Kindergärten eingesetzt. Die Kinder lernen so wie man mit Hunden umgeht. Diensthunde sind Hunde, die für den Einsatz bei der Polizei oder anderen Dienstbehörden ausgebildet und entsprechend eingesetzt werden, z. B. als Drogenschnüffelhunde oder um Flüchtige zu fassen. Rettungshunde werden für den Einsatz bei Katastrophen oder bei Lawinen ausgebildet.

Im Kanton Bern sind ca. 30 Katastrophensuchhunde und ca. 90 Polizeihunde im Einsatz. In der Gemeinde Köniz würde dies einige wenige Hunde betreffen, die von der Hundetaxe zu befreien wären.

Zum Antrag: In Rücksprache mit der Verwaltung habe ich im Antrag der SP-Fraktion eine Ergänzung angebracht. Art. 1 Abs. 4 soll demnach wie folgt lauten: "Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Voraussetzungen an die Nachweise nach Abs. 3 und legt die Höhe der Hundetaxe zwischen Fr. 100.00 und Fr. 200.00 pro Hund und Jahr fest."

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, damit den Hundehalterinnen und -haltern die mit ihren Hunden Einsatz zeigen und der Allgemeinheit dienen, Anerkennung gezeigt wird.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Zum Antrag der SP-Fraktion. Der Antrag in Ehren, die BDP-Fraktion wird ihn jedoch nicht unterstützen. Was Christoph Salzmann in Bezug auf die Bürokratie im letzten Traktandum erklärt hat, soll hier auch angewendet werden. Für einige wenige Hunde eine solch grosse Bürokratie aufzubauen, lohnt sich nicht.

Wir stimmen dem Reglement gemäss Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Ich bitte Sie, den Antrag der SP-Fraktion anzunehmen. Dies aus folgenden Gründen: Die Ausbildung von Hunden als Polizeihunde bedeutet eine hohe finanzielle Belastung, die vom Halter selber übernommen werden muss. Hier wäre die Gelegenheit, jenen die ihren Hund für den Dienst an der Öffentlichkeit ausbilden, etwas zurückzugeben.

Die SVP-Fraktion wird dem Änderungsantrag zustimmen.

Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne): Ich finde es schwierig, wenn Ausnahmen vorhanden sind, die nur im kantonalen Gesetz enthalten sind aber auch solche, die nur im Reglement über die Hundetaxe der Gemeinde aufgeführt sind. Der Öffentlichkeit sollten alle Ausnahmen auf einen Blick ersichtlich sein. Vielleicht kann aufgrund einer Diskussion eine vernünftige Lösung gefunden werden und deshalb beantrage ich einen Sitzungsunterbruch.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Damit dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zugestimmt werden kann, ist die Parlamentsmehrheit notwendig.

Da nur 5 Mitglieder zustimmen, wird der Antrag auf Sitzungsunterbruch abgelehnt.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich halte hier nochmals fest, dass eine allfällige Erhöhung der Hundetaxe auf einer sorgfältigen Analyse über den Aufwand für die Entsorgung des Hundekots basieren wird. Auf der heutigen Berechnungsbasis wird die Hundetaxe bei 100 Franken belassen.

Zum Antrag der SP-Fraktion, der prima vista sympathisch sein mag: Der Gemeinderat hatte keine Zeit, sich profund mit dem Antrag auseinanderzusetzen. Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament die Ablehnung des Antrags, mit derselben Begründung wie von der BDP-Fraktion bereits genannt: Der bürokratische Aufwand für einige wenige betroffene Hunde ist unserer Meinung nach zu gross. Die betroffenen Hundehalter werden gemäss unserem Eindruck für ihre Tätigkeiten entschädigt. Ich halte aber fest, dass der Gemeinderat nicht genügend Zeit für eine vertiefte Analyse dieser Angelegenheit hatte. Auch die im Antrag aufgeführten Hunde verrichten ihre Geschäfte auf Gemeindeboden und sollen dies gemäss Meinung des Gemeinderats nicht gratis tun.

Detailberatung

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Zum besseren Verständnis lese ich den ganzen Art. 1 mit den Änderungsantrag der SP-Fraktion vor:

"Art. 1 Abs. 1: " Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes vom 27. März 2012." Abs. 2: "Taxpflichtig für das jeweilige Kalenderjahr sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, die am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben. Die Taxe ist geschuldet für jeden Hund, der in diesem Zeitpunkt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Hundetaxe erfüllt." Abs. 3 neu: "Es werden folgende weitere Kategorien von Hunden von der Taxe befreit, sofern ein Nachweis über die Ausbildung und jährlich über den regelmässigen Einsatz oder die Einsatzfähigkeit eingereicht wird: a) Sozial- und Therapiehunde, b) Diensthunde, c) Rettungshunde." Abs. 4 abgeändert: "Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Voraussetzungen an die Nachweise nach Abs. 3 und legt die Höhe der Hundetaxe zwischen Fr. 100.00 und Fr. 200.00 pro Hund und Jahr fest." Abs. 5: "Verzugszins und Mahngebühr richten sich sinngemäss nach Art. 11 des Reglements vom 28. Juni 1993 über die Erhebung von Gebühren."

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 25 für Ablehnung, 11 für Annahme)

Beschluss

Das Reglement über die Hundetaxe wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

6. Oberscherli, Löhrrstrasse - Sanierung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Auch zu diesem Geschäft liegen Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats vor. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Danach erfolgt die Schlussabstimmung über den Kredit.

GPK-Referent Beat Haari (FDP): Ein Teil der Löhrrstrasse soll saniert werden. Die Löhrrstrasse verbindet die Haltenstrasse in Oberscherli mit der Büschigasse im Schlatt und erschliesst fünf bis sechs Liegenschaften in Oberscherli sowie die Aussenhöfe Hübeli und Chaltenbrünne. Die Löhrrstrasse ist innerhalb des Projektperimeters im Wanderwegnetz eingetragen. Es handelt sich um eine normale Verbindungsstrasse ohne Gewichtsbeschränkung. Auf der Strasse begegnen sich Wanderer, Radfahrer, Spaziergänger, PW, LKW, landwirtschaftliche Fahrzeuge, etc. Das Verkehrsaufkommen wird als gering eingestuft. Die Strasse weist eine Breite von 3.20 Metern auf, ist also relativ schmal.

Gemäss dem vorliegenden Bericht hat die Strasse so ihre Probleme. Bedingt durch ihre Breite ist das Kreuzen unter den Verkehrsteilnehmenden eher schwierig. Sie weist gemäss Bericht einen schlechten Zustand auf und die Strassenentwässerung ist mangelhaft. Das Hauptproblem und Projektauslöser ist die mangelhafte Strassenentwässerung. Bei starkem Regen vermag die bestehende Strassenentwässerung – sprich Einlaufschächte und Abflussrohre – die anfallenden Wassermengen nicht aufzunehmen und abzuführen. Hinzu kommen erhebliche Mengen an Hangwasser, die die Strassenentwässerung zusätzlich belasten. Aus all diesen Gründen ist es in der Vergangenheit bei starkem Regen zu drei bis vier Überschwemmungen von Liegenschaften gekommen. Es handelt sich um grosse Schäden, so dass die Versicherungen erklärt haben, bei zukünftigen Überschwemmungen keine Leistungen mehr zu erbringen.

Zum Strassenzustand: Die Analyse der Strasse 2010 ergab, dass der Strassenzustand als kritisch zu beurteilen ist. Die Schäden sind so gross, dass allein eine Belagserneuerung den Zustand nicht wirklich verbessern wird. Die Ursache des schlechten Zustands wird in einer ungenügenden Fundationsschicht vermutet und es wird von einer ungenügenden Frostsicherheit der Fundationsschicht ausgegangen.

Zur Geschichte: Bereits in den Neunzigerjahren wurde eine Sanierung der Löhrrstrasse unter anderem aufgrund des Zustands und ihrer ungenügenden Breite ins Auge gefasst. Dies im Zusammenhang mit der Erschliessung von fünf neuen Einfamilienhäusern. Damals war eine vom AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) genehmigte Überbauungsordnung für die Erschliessung der Einfamilienhäuser vorhanden, die auch heute noch Gültigkeit hat. Bald einmal wurde aber klar, dass die Realisierung dieses Vorhabens viel zu teuer wäre und schlussendlich wurde nichts unternommen.

Das Hochwasser bzw. die Überschwemmung 2011 bewog den Gemeinderat dazu, dieses Projekt wieder ins Leben zu rufen. Aus Kostengründen liegt uns heute die Sanierung der Löhrrstrasse mit einem abgespeckten Bauprojekt vor: Die Strassensanierung mit Verbreiterung soll nur im untersten Abschnitt realisiert werden, das betrifft die untersten 100 Meter in Oberscherli bis zum Bereich Hübeli. Dort soll eine Ausstellbucht von minimaler Länge realisiert werden. Die Sanierung der Entwässerung sowie der Ersatz der Fundationsschicht und des Belags mit jeweils minimaler Stärke ist ebenfalls nur im untersten Abschnitt vorgesehen und auf dem restlichen Teil sollen eine Oberflächenbehandlung und Randabschlüsse nur wo nötig vorgenommen werden. Dabei ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die Anforderung gemäss Normen nicht erfüllt sind und sagt, dass dies aufgrund von Kosten- und Nutzenabwägungen in Kauf genommen werden kann. Für die Realisierung des Projekts müssen, aufgrund örtlicher Verbreiterungen und Grenzbereinigungen, ca. 180 m² Land erworben werden.

Zu den Finanzen: Die Sanierung des unteren Teils soll 280'000 Franken kosten, die Sanierung des oberen Teils 130'000 Franken, zuzüglich Nebenkosten, Unvorhergesehenes und Mehrwertsteuer. Die Gesamtkosten werden mit 525'000 Franken \pm 10 Prozent ausgewiesen.

Finanzierung: 400'000 Franken sind im IAFP 2013 eingestellt, 125'000 Franken werden im Investitionsplan 2014 aufgenommen.

Folgen bei Ablehnung: Die latente Überschwemmungsgefahr bleibt bestehen. Die Löhrrstrasse bleibt in einem kritischen baulichen Zustand, mit vielen Flickarbeiten wäre zu rechnen und der Unterhalt – vor allem der Winterdienst – wäre nach wie vor erschwert. Auch die Verkehrssicherheit bleibt ungenügend.

Eine wichtige, nicht im Bericht festgehaltene Zusatzinformation: Dem im Bericht erwähnten Fremdwasser aus dem Bereich der landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen soll insofern entgegengewirkt werden als mit den Landwirten über die Nutzung des betroffenen Grundes diskutiert werden soll. Das würde die Gemeinde auf sich nehmen. Die Flächen sollen so genutzt werden, dass das Oberflächenwasser vermehrt versickern kann und nicht einfach via Löhrrstrasse abgeführt werden muss.

Die GPK hat das Geschäft beraten und ist zu folgender Erkenntnis gekommen: Dass die Löhrrstrasse betreffend der Entwässerung vor allem im unteren Abschnitt saniert werden muss, ist unbestritten. Es ist Pflicht der Gemeinde, die anfallenden Wassermengen zu fassen und so abzuführen, dass Überschwemmungen vermieden werden können. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, die Strasse in diesem Perimeter zu sanieren, sie gleichzeitig auf eine vernünftige Breite auszubauen und bessere Kreuzungsmöglichkeiten unter den Verkehrsteilnehmenden zu schaffen. Die GPK kann jedoch nicht nachvollziehen, dass Schäden in der Strasse, die aufgrund einer ungenügend dicken Frostschrift, eine nicht sichere und ungenügend dimensionierte Schicht, zwar mit einer neuen aus besserem Material bestehenden Fundationsschicht saniert werden soll, die aber wieder ebenso ungenügend dick und ebenso ungenügend frostsicher ist wie die alte Strasse. Das hat wenig mit nachhaltigem Strassenbau zu tun. Eine Anschauung der Strasse vor Ort macht klar, dass sich die Strassenanrainer im oberen Abschnitt gut geschützt haben. Mit Eigeninitiative haben sie Schutzmassnahmen wie Belagsriegel, Stellplatten, Erdwalme, usw. getroffen. Der Zustand der Strasse ist nicht der beste. Wenn er als kritisch bezeichnet werden kann, dann aufgrund der Verformungen, aber nicht unbedingt aufgrund einer besonders schlechten Strassenoberfläche. Eine Oberflächenbehandlung würde sicher dem Verschleiss der Strasse in nächster Zeit noch etwas Abhilfe schaffen, an den Unebenheiten würde sich aber nichts ändern und auch der Winterdienst würde damit nicht einfacher.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen die GPK die Rückweisung des Geschäfts verbunden mit folgendem Auftrag: "Das Projekt ist wie folgt anzupassen: Im unteren Strassenabschnitt ist die Sanierung gemäss vorliegendem Bauprojekt vorzunehmen. Allerdings soll der Strassenoberbau (Fundation und Belagsstärke) gemäss heute gültigen Normen dimensioniert werden. Im oberen Strassenabschnitt ist auf die geplante Oberflächenbehandlung zu verzichten und Randabschlüsse sind, wenn überhaupt, nur wo dringendst nötig vorzusehen."

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 : 1 Stimmen, das Geschäft mit dem soeben genannten Auftrag zurückzuweisen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Einige Ergänzungen zum Rückweisungsantrag, da der Gemeinderat zum Zeitpunkt des Beschlusses auf Rückweisung nicht mehr an der GPK-Sitzung anwesend war: Wenn der Rückweisungsantrag angenommen wird, ist die Realisierung der Sanierung in diesem Jahr aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich. Die Gefahr von erneuten Überschwemmungen wird so weiterhin vorhanden bleiben, die Versicherungen bezahlen bei erneuten Überschwemmungen nichts mehr und die Gemeinde wird haftbar. Projektiert ist eine Kofferung von 30 cm. Mit einem Mehrkostenbetrag von 50'000 Franken besteht die Möglichkeit, die Kofferung auf 50 cm zu vergrössern. Es muss aber festgehalten werden, dass die neue 30-cm-Kofferung besser¹ ist, weil es immer darauf ankommt, wie gut die Kofferung drainiert ist, d. h. wie gut das Wasser daraus abfliessen kann. Der Ingenieur, der dies beurteilte, war der Meinung, dass die Tragschicht² genügt und es nur äusserst selten zu Eisbildungen kommen wird. Die Strasse ist nicht stark befahren und ist für uns von untergeordneter Bedeutung. Die so genannten Randabschlüsse werden nur dort realisiert wo notwendig, sie sind aber zwingend notwendig für eine gute Abführung des Regenwassers. Für die Realisierung der Stellriemen muss die Strasse 50 bis 70 cm aufgerissen werden und deshalb war es aus unserer Sicht sinnvoll und logisch, die gesamte Oberfläche instand zu stellen, damit die Strasse für die nächsten 10 bis 15 Jahre wieder sicher ist und die Lebensdauer verlängert wird.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

² An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Die Kofferung kann mit 50'000 Franken Mehrkosten verbessert werden. Eine genaue Auseinanderdividierung der Kosten für die Asphaltierung und jenen für die Realisierung der Stellriemen können wir jedoch nicht vornehmen, das wäre zu aufwändig.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Es ist in meinen Augen eine absolute Frechheit, wenn – wie vorhin von der Direktionsvorsteherin ausgeführt – die Löhrrstrasse als "Strasse von untergeordneter Bedeutung" bezeichnet wird. In letzter Zeit wurden viele Strassen aufgrund von notwendigen Wasserleitungserneuerungen saniert. Handelt es sich dabei bei allen um unbedeutende Strassen? An der Löhrrstrasse wohnen Einwohnende der Gemeinde Köniz. Ich bitte darum, zur oberen Gemeinde Sorge zu tragen.

Die SVP-Fraktion hält Folgendes fest: Es ist bekannt, dass eine 30-cm-Kofferung nicht frostsicher ist und in den letzten beiden Wintern hatten wir mehr als einmal Frost. In der Gemeinde Köniz wird schwarz geräumt, was bedeutet, dass der Teer frei bleibt und somit der Kälte ausgesetzt ist. In Norwegen, wo ich ein halbes Jahr wohnte, werden aus eben diesem Grund keine Schwarzräumungen vorgenommen. Die Kofferung ist deshalb sehr wichtig.

Die SVP-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, da es in unseren Augen eine Frechheit ist, dem Parlament ein solches Projekt überhaupt vorzulegen. Dies im Wissen, dass gleich nach der Sanierung wieder Schäden passieren werden. Es ist auch für die Anwohnenden eine Zumutung, dass innerhalb vielleicht weniger Jahre dieselbe Strasse mehrmals aufgerissen werden muss.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Löhrrstrasse hat in ihrem unteren Teil ein Wasserproblem und hier muss die Gemeinde handeln. Dies unabhängig davon, ob Gemeinderat Ueli Studer Anwohner ist oder nicht. Beat Haari und ich haben das Geschäft bei der Gemeindeverwaltung geprüft. Die Fraktion der Grünen findet es sinnvoll, dass die Abwasserleitung saniert wird und nicht mehr auf direktem Weg durch Gärten geführt wird, sondern den Löhrrstrasse entlang in den Sammelschacht auf der Haltenstrasse. Wir finden es ebenso sinnvoll, dass eine Ausweichstelle realisiert wird, damit die Fahrzeuge nicht auf privaten Garageinfahrten kreuzen müssen. Wir finden es auch sinnvoll, dass die Löhrrstrasse im Abschnitt von 100 Metern total saniert wird. Wir Grünen halten es auch für sinnvoll, dass die Strasse – wenn schon – auch gemäss Norm saniert wird. Damit hat die Gemeinde keine Probleme mehr mit Schadenersatzforderungen dem Bauunternehmer gegenüber.

Was wir jedoch nicht sinnvoll finden ist, dass der obere Strassenabschnitt für sehr viel Geld saniert wird. Auf die teuren Randabschlüsse kann unserer Meinung nach verzichtet werden. Dort sind keine Versicherungsfälle vorhanden und Ursache der Überschwemmungen ist der Anbau von Mais, weil das Wasser durch diese Kulturen abfliessen kann. Es stellt sich auch die Frage, wie weit die Ursachenbekämpfung – eine andere Feldbewirtschaftung – umgesetzt ist. Aus diesen Gründen unterstützt auch die Fraktion der Grünen den Rückweisungsantrag der GPK.

In unseren Augen ist die Verbreiterung der Löhrrstrasse nicht sinnvoll. Das verursacht unnötig hohe Kosten. Wer an der der Parlamentssitzung vorangehenden Informationsveranstaltung dabei war, hat mitbekommen, dass eine Totalsanierung in der Gemeinde Köniz im Durchschnitt 230 Franken pro m² kostet. Für die Totalsanierung der Löhrrstrasse sind dreimal mehr Mittel eingesetzt, knapp 700 Franken pro m². Weshalb? Damit die Strasse von jetzt 3.20 m Breite auf 4 m verbreitert werden kann, muss viel Erdreich vom Hang abgetragen werden. Das ist in unseren Augen absolut unverhältnismässig. Für den Fall, dass sich Wanderer und landwirtschaftliche Fahrzeuge auf den betroffenen 100 Metern begegnen, will die Gemeinde so viel Geld ausgeben. Auf der restlichen Strasse, die bei einer Breite von 3.20 Metern bleibt, soll dieses Begegnungsproblem keine Rolle spielen. Weiter kommt hinzu, dass bei einer Totalsanierung auf den Strassenseiten noch ein Bankett von ca. 50 cm realisiert wird. Die Wanderer können auf dieses ausweichen. Damit zwei Fahrzeuge sicher kreuzen können, sind auch 4 Meter Breite nicht genügend und deshalb ist die Realisierung einer Ausweichstelle sinnvoll.

Der Zusatzantrag zum Rückweisungsantrag der GPK lautet wie folgt: "Auf eine Verbreiterung der Strasse im unteren Abschnitt ist mit Ausnahme der Ausstellbucht zu verzichten." Damit kann viel Geld gespart werden.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion begrüsst die Bemühungen des Gemeinderats, die vorhandenen Mittel der öffentlichen Hand gut, überlegt und effizient einzusetzen. Die SP-Fraktion teilt die Bedenken, dass im Strassenbau oft mit Goldrand realisiert wird und man sich füglich überlegen darf, wo Sparpotenzial vorhanden ist.

An dieser Stelle zu Adrian Burkhalter: Anderer Meinung sein ist gut, aber mehrmals wiederholen, dass es sich beim Ausdruck "untergeordnete Strassen" um eine Frechheit handelt, scheint mir etwas zu viel. Ich bitte um etwas Mässigung.

Der heutige Informationsanlass zum Stand im Könizer Strassenbau hat in Bezug auf die Frage des Bauens mit Goldrand für etwas Klarheit gesorgt. Dafür danke ich Gemeinderätin Katrin Sedlmayer herzlich. Der Gemeinderat hat aus ehrenwerten Kostenüberlegungen heraus die Sanierung der Löhrrstrasse in zwei Kategorien aufgeteilt: Die untersten 100 Meter werden aufwändiger saniert, damit dort die Gefahr von Meteorwasser nach der Sanierung in Schacht gesetzt ist. Der obere Teil, Kategorie 2, soll Randabschlüsse und eine Oberflächenbehandlung erhalten. Die Strategie der Aufteilung macht in den Augen der SP-Fraktion durchaus Sinn. Wir fragen uns allerdings, ob die vom Gemeinderat gewählte Aufteilungsstrategie konsequent zu Ende gedacht worden ist. Wir haben Fragen dazu: Im Bereich der untersten 100 Meter wird die Strasse zwar neu gemacht, leider aber nicht so, dass alle Zweifel in Bezug auf die Frostsicherheit ausgeräumt sind. Nach wie vor ist die Frage offen, ob in einem strengen Winter die Risse und weiteren Schadensbilder nicht dazu führen, dass leider früher als vorgesehen wieder saniert werden muss. In der GPK räumte die Verwaltung denn auch ein, dass ein Lastwagen zum falschen Zeitpunkt auf der Löhrrstrasse mit ungenügender Foundation enorme Schäden verursachen kann. Die SP-Fraktion setzt sich immer für nachhaltige Lösungen ein und wir haben auf die Frage was im Endeffekt teurer ist, in diesem Sinn keine Antwort. Wir fragen uns, ob die Strasse im untersten Bereich nicht doch frostsicher saniert werden muss und ob es richtig ist, im oberen Bereich nur auf die Randabschlüsse zu setzen. Für die abschliessende Haltung der SP-Fraktion waren die zusätzlichen Informationen wichtig. Es scheint uns nun, dass mit diesen Zusatzinformationen doch klar ist, dass eine genügend gute Tragschicht vorhanden sein wird, die zwar nicht mit hundertprozentiger Sicherheit frostsicher ist, aber aufgrund einer genügenden Drainage allfällige Frostschäden im Griff behalten werden können.

Aus diesen Überlegungen und der Abwägung der erhaltenen Gesamtinformation wird die SP-Fraktion den Rückweisungsantrag ablehnen.

Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP): Die BDP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag ablehnen.

Die ganze Diskussion dreht sich um die Ausmasse der Kofferschicht. Ich bin froh, war ich an der Informationsveranstaltung vor der Parlamentssitzung anwesend. Ich habe vertiefere Hintergrundinformationen erhalten. Klar gibt es Argumente dafür, dass die Kofferschicht auf 50 cm zu erhöhen ist. Man kann aber auch festhalten, dass es gute Gründe dafür gibt, dass die Richtlinien eine Kofferschicht von 30 bis 50 cm vorgeben. Wir sprechen hier von 30 cm, 50 cm wären unter Umständen die etwas bessere Variante in Bezug auf die Frostsicherheit; das wissen wir aber nicht.

Betrachten wir das Strassennetz der Gemeinde Köniz von insgesamt 170 Kilometern, muss ich mich fragen, wie viele Strassen dem oberen Limit der Norm entsprechen. Ich glaube, dass die Mehrheit der Strassen ähnlich gebaut ist wie die Löhrrstrasse. Haben wir nicht bis jetzt gut, in gewissen Bereichen sogar sehr gut damit leben können?

Bereits in meiner kurzen Zeit als Parlamentsmitglied ist mehrfach nicht nur von mir, sondern auch von anderen Parlamentsmitgliedern auf die Goldränder hingewiesen worden, d. h. wenn man versucht, die Sanierungen von Strassen im Rahmen von Wasserleitungs-, Abwasserleitungs- oder Gasleitungsersätzen, zu vergolden. Vor uns liegt nun ein Antrag, mit dem der Gemeinderat vorsieht, dass nur das wirklich Notwendige saniert wird und das sollte – wenn ich an die jeweils geführten Diskussionen denke – dem einen oder anderen entgegenkommen.

Die BDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP): Beim Lesen der Unterlagen fragte ich mich, weshalb für eine Handvoll Menschen eine halbe Million Franken für die Sanierung der Löhrrstrasse ausgegeben werden sollen. Ich habe mich an Ort und Stelle informiert, ob die Sanierung notwendig ist. Es gelang mir nicht so recht, obwohl ich beim Kreuzen mit entgegenkommenden Autos auch ausweichen musste. In Oberscherli habe ich mich umgehört, was die Anwohnenden über die Sanierung denken. Die Reaktionen waren für mich sehr eindrücklich; der so genannte "Doktorhügel" müsse unbedingt saniert werden, war zu hören. Beim Erhalt der Informationen der GPK war für mich und die CVP/EVP/GLP-Fraktion klar, dass dieses Projekt umgesetzt werden muss.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wünscht aber, dass der untere Teil der Löhrrstrasse nachhaltig saniert wird und die garantiegemässe Norm gewährleistet werden kann.

Mit den Informationen von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer sind wir etwas verunsichert, weil wir eigentlich den Rückweisungsantrag der GPK unterstützen wollten, die Sanierungsarbeiten aber trotzdem ohne zeitliche Verzögerungen vorgenommen werden sollen. Uns ist wichtig, dass die Löhrrstrasse noch dieses Jahr saniert werden kann. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat vorhin aber erklärt, dass bei Annahme der Rückweisung ein neues Projekt ausgearbeitet werden müsse und die Sanierung erst nächstes Jahr realisiert werden kann. Ist dem effektiv so?

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Die FDP-Fraktion kann den Ausführungen und dem Rückweisungsantrag der GPK bestens folgen. Die Gemeinde Köniz hat sich Nachhaltigkeit de facto auf die Krone geschrieben. Man muss mir dann schon erklären, wie nachhaltig es ist, wenn ein frostunsicherer Koffer durch einen etwas weniger frostunsicheren ersetzt werden soll. Der Zeitpunkt für die Projektanpassung – um mehr handelt es sich nicht – ist sehr gut und wenn das zu Verzögerungen führen soll, die über 2013 hinausgehen, soll mir jemand erklären, was der Projektierende noch anderes planen soll, als einen Projektteil abschneiden und ein Querprofil zu ändern. Das ist alles. Die Submission ist nicht gemäss Zeitplan erfolgt, auch dort ist der Schaden minimal. Weshalb sich ein Koffer von 30 cm plötzlich selber entwässern soll, muss mir auch jemand erklären, ich kann das nicht nachvollziehen. In der Gemeinde Köniz gibt es in der unteren Gemeinde ähnliche Strassen mit ähnlichen Gefällen, vielleicht mit etwas mehr Verkehr und bis anhin wurde immer erklärt, nachhaltig und stabil zu bauen. Wenn zum falschen Zeitpunkt – wenn es z. B. zu tauen beginnt – der Milchwagen durchfährt, muss damit gerechnet werden, dass der neue, nicht gross dimensionierte Belag ebenfalls brechen wird.

Niemand hat gesagt, dass auf eine Asphaltierung verzichtet werden soll. Es geht nur darum, im oberen Bereich der Strasse keine Oberflächenbehandlung vorzunehmen. Die Oberflächenbehandlung würde eigentlich die Deckschicht des Belags etwas schützen; dieser ist jedoch nicht in einem sehr schlechten Zustand. Für die Behebung der Verformungen im Belag hilft die Oberflächenbehandlung nichts, d. h. der Winterdienst wird nicht einfacher. Auch für die Randabschlüsse sind Fundationen notwendig und damit diese nachhaltig stehen bleiben, braucht es vielleicht noch etwas mehr Kies. Wenn man später einmal beabsichtigt, die Strasse nachhaltig zu sanieren, müsste ein Teil der vorgesehenen Massnahmen wieder ausgebaut werden, usw. Die FDP-Fraktion stimmt dem Rückweisungsantrag zu.

Fraktionssprecher Christoph Salzmänn (SP): Zuerst eine Präzisierung zum Votum von Christian Roth: Die Gemeinde Köniz hat in den letzten Jahren bei Strassensanierungen keine Goldränder realisiert. Wenn das jemand glaubt, unternehme ich mit ihm gerne eine Begehung des zum Teil bereits sanierten Föhrenwegs und derjenige soll mir dann die Goldränder zeigen. Ich habe dem Rückweisungsantrag in der GPK zugestimmt. Nun habe ich durch die Direktionsvorsteherin neue Informationen erhalten und deshalb muss ich meine Meinung ändern. Ich finde es eine Frechheit von der GPK, dass sie bei der Anwesenheit der Gemeinderäte an den Sitzungen hier und da Fragen stellt; da und dort mag durchschimmern, dass Kritik vorhanden ist. Kaum verlässt aber der Gemeinderat die Sitzung, wird der Rückweisungsantrag gestellt und der Gemeinderat hat keine Chance, die Sache richtigzustellen. Das ist in meinen Augen nicht richtig, und ist nicht zum ersten Mal in der GPK vorgekommen.

Christian Roth (SP): Zum Antrag der Grünen, den mit dem Rückweisungsantrag verbundenen Auftrag zu ergänzen: Sie beantragen dass die Strasse, ausgenommen die Ausstellbucht, nicht verbreitert werden soll. Dazu sollen sich die Vertretungen aus der oberen Gemeinde äussern, da sie die Örtlichkeiten besser kennen. Ich persönlich habe nicht grosse Freude, weil das vorliegende Projekt in meinen Augen richtig ist. In jenem Teil, den man nun verbreitern will, ist die Strasse relativ steil und genau dort befindet sich eine Kurve. Aus meiner Sicht ist es richtig, dass für die Sicherheit nicht nur der Auto fahrenden, sondern auch für die Zufussgehenden gesorgt wird. Ich werde dieser Ergänzung nicht zustimmen.

Andreas Lanz (BDP): Das Geschäft ist in der GPK besprochen worden und dort wurden Fotos herumgereicht. Mein laienhafter Eindruck aufgrund dieser Fotos war, dass sich die Löhrrstrasse in einem guten Zustand befindet. Ich kam zum Entschluss, die Sache vor Ort zu betrachten. Anlässlich der Velotour kam ich zu folgender Beurteilung: Für mich als Laie befindet sich die Löhrrstrasse in einem relativ guten Zustand. Die Oberfläche ist etwas bombiert, was vermutlich für den Winterdienst ein Problem ist. Es ist vorgesehen, eine Kanalisation zu realisieren, damit das Wasser abfließen kann. Dass deshalb gleich die ganze Strasse saniert wird, ist für mich klar.

Bei meiner Beurteilung habe ich aber auch festgestellt, dass die Löhrrstrasse trotz einem schlechten oder vielleicht nicht vorhandenen Fundament die jahrzehntelange Benutzung – Befahrung mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Lastwagen, usw. – ohne gravierende Schäden überstanden hat. Aufgrund dessen komme ich zu folgender Schlussfolgerung: Wenn die Löhrrstrasse mit einem schlechten oder kaum vorhandenen Fundament jahrzehntelange genügt, genügen die vorgesehenen 30 cm Fundament noch lange.

Es ist nicht zu befürchten, dass die Löhrrstrasse nach einem strengen Winter Frostschäden aufweisen wird und gleich wieder saniert werden muss. Das Risiko, dass dies passieren kann, ist vernachlässigbar. Devise muss sein: So gut wie nötig. Nicht aber: So gut wie möglich.

Ich bitte Sie, sich die Rückweisung gut zu überlegen, der vom Gemeinderat vorgelegten sinnvollen und zweckmässigen Vorlage zuzustimmen und nicht die Verwaltung mit einer sinnlosen Projektüberarbeitung zu beschäftigen.

Hermann Gysel (EVP): Mir fehlt eine klare Auslegeordnung der möglichen Varianten, was getan werden sollte oder getan werden könnte, sowie auf die zeitliche Achse abgebildet, welche Änderungen keinen Einfluss auf die Projektierungsdauer haben und welche einen solchen haben. Damit diese Fragen abgeklärt und die Parlamentsmitglieder informiert werden können, bitte ich um Sitzungsunterbruch. Vielleicht wird ein zweiter Sitzungsunterbruch notwendig sein, damit sich die Fraktionen dann noch besprechen können.

Mathias Rickli (Grüne): Zuerst danke ich Ruedi Käser, Abteilungsleiter Verkehr und Unterhalt und Gemeinderätin Katrin Sedlmayer für die Veranstaltung im Vorfeld zur Parlamentssitzung. Diese führte dazu, dass nun auch jene Parlamentsmitglieder, die nicht im Strassenbau zuhause sind, differenzierter urteilen können.

Wenn schon eine Sanierung, dann richtig; dieser Meinung bin ich heute. Das Risiko, dass bei einer Rückweisung heute erst im nächsten Jahr über das Geschäft erneut beraten werden kann, würde ich in Kauf nehmen, weil der Zustand der Löhrrstrasse seit Jahren so ist.

Der Rückweisungsantrag ist in meinen Augen vernünftig. Die Strassenverbreiterung scheint mir nicht gerechtfertigt. Auf diesem Teil der wenig befahrenen Strasse muss keine breite Strasse vorhanden sein. Fussgänger können gut auf das daneben liegende Land oder in eine Garagenausfahrt ausweichen. Für das Kreuzen von Fussgängern und Traktoren muss nicht eine vier Meter breite Strasse realisiert werden. Aus dieser Sicht ist es richtig, wenn die Ergänzung von Hansueli Pestalozzi in den Auftrag zum Rückweisungsantrag mit aufgenommen wird.

Stephie Staub-Muheim (SP): Christoph Salzmänn hat vorhin erwähnt, dass der Rückweisungsantrag in der GPK erst dann zur Sprache gekommen ist als der Gemeinderat die Sitzung bereits verlassen hat. Auch ich war Mitglied der GPK und halte Folgendes fest: Die Beantragung von Rückweisungen ist oft nicht einfach. Diskussionen, die zu Rückweisungsanträgen führen können, werden oft erst im Nachhinein geführt, wenn der Gemeinderat die Sitzung bereits verlassen hat. Es bestehen jedoch immer noch zwei Möglichkeiten: Man kann den Kontakt nachträglich suchen oder im Beschlussprotokoll kann die zuständige Direktion irgendwelche Informationen anfügen.

Ich habe eine Frage an Gemeinderätin Katrin Sedlmayer: In den Ausführungen erklärte Sie, dass eine Koffererhöhung von 30 cm auf 50 cm 50'000 Franken mehr kosten wird. Ist dafür ein neuer Antrag nötig oder wie könnte diese Frage gelöst werden?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich freue mich über die vielen Fachpersonen im Parlament und auch über alle jene, die die Strassensituation vor Ort anschauen gingen.

Mit dem vorliegenden Projekt schlagen wir Ihnen eine pragmatische gute Lösung vor. Wir lösen damit vier Probleme auf einen Streich: Das Wasserproblem, den Strassenzustand, die Sicherheit und es ist kein Goldrandprojekt geplant.

Zum Wasserproblem: Bei den Randabschlüssen handelt es sich nicht um Goldränder, sondern um Stellriemen, damit das Wasser auch wirklich in die Senklöcher fließen kann. Für die Realisierung der Stellriemen ist zusätzliches Land notwendig. Die Strasse ist inzwischen so verbreitert, dass sich der Markstein in der Strasse selber befindet. Wir beanspruchen also bereits Land von Privaten und deshalb müssen Landverhandlungen geführt werden. Dreimal wurden Liegenschaften aufgrund von Meteorwasser überschwemmt und die Rückweisung wäre den Betroffenen gegenüber eine Zumutung, weil die Gefahr einer vierten Überschwemmung besteht. Die Versicherungen bezahlen – wie bereits erwähnt – im Schadenfall nichts mehr.

Der Zustand der Strasse wird für einige Jahre verbessert. Beim Begriff "untergeordnete Nebenstrasse" handelt es sich um eine Klassifizierung und hat nichts mit Frechheit den Anwohnenden gegenüber zu tun.

Wir müssen prüfen welche Strassen viel und welche wenig benützt werden und aus Kosten-/Nutzenüberlegungen kann nicht in beide Strassenkategorien gleich viel investiert werden. Die Gemeinde Köniz ist im Besitz von 170 Kilometern Strasse. Die Löhrrstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand und dieser muss verbessert werden. Wird die Strasse nun für die Setzung der Stellriemen aufgerissen, verletzt man sie nochmals und deshalb ist es sinnvoll, im oberen Teil der Strasse einen neuen Deckbelag einzuziehen.

Dafür wird eine günstige Lösung vorgeschlagen, indem nicht eine Belags- und eine Deckschicht vorgesehen sind, sondern ein Deckschichtbelag von 7 cm.

Die Sicherheit der Strasse wird erhöht. Die Strasse wird im unteren Teil deshalb verbreitert, weil sie dort unübersichtlich ist. Beim Einbiegen in die Strasse ist nicht ersichtlich, ob ein Fahrzeug oder Personen entgegenkommen. Genau in diesem Teil, wo die Sicherheit ein Problem ist, ist die Ausweichstelle geplant. Es ist sinnvoll, wenn Autos und Zufussgehende sich kreuzen können. Im oberen übersichtlichen Teil der Strasse ist auch entsprechend nichts geplant. Die Strasse hat eine Breite von 3.20 Metern was das Kreuzen von Autos und Velo Fahrenden verunmöglicht. Die Anwohnenden haben sich bereits darüber beschwert, dass nur eine Ausweichstelle vorgesehen ist.

Wir haben ein Goldrandprojekt auf ein Blechprojekt hinuntergestuft. Das zuerst geplante Projekt hätte rund 1,5 Millionen Franken gekostet. Das Ihnen vorliegende kostet rund 0,5 Millionen Franken und damit sind die Hauptprobleme, Wasser, Zustand und Sicherheit gelöst. Wir sehen wirklich nur das Allernötigste vor. Ich bin erstaunt über die Haltung der Fraktion der Grünen, die bei der Beratung eines letzten solchen Projekts noch erklärt haben: Mut zum Risiko und nicht immer die bestmögliche Lösung für Strassensanierungen vorsehen. Nun heisst es plötzlich, dass man sich an die Normen zu halten habe.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Für eine erneute Vorlage im Parlament vergehen fünf Monate. Dies weil das Projekt geändert, ein neuer Parlamentsantrag vorbereitet und der Antrag dem Gemeinderat vorgelegt werden muss. Das geht nicht so im "Schwick". Wenn Sie wirklich Angst in Bezug auf die gültigen Normen und die Tragschicht haben, stellen Sie den Antrag, den Kredit um 50'000 Franken zu erhöhen. Damit kann im unteren Teil eine Tragschicht von 50 cm eingebaut werden. Auch für die Anwohnenden wäre der Rückweisungsantrag eine Zumutung.

Bernhard Bichsel (FDP): Seit Anbeginn meiner Parlamentstätigkeit muss ich immer wieder feststellen, dass stets mit derselben Masche versucht wird uns zu beeinflussen: Man versucht uns mit dem Motto "Zeitdruck" dermassen unter Druck zu setzen, dass nichts anderes mehr übrig bleibt als entweder ja oder nein dazu zu sagen. Unsere Aufgabe ist aber, jeweils die bestmögliche Lösung für die Könizer Bevölkerung zu finden, auch wenn dazu eine Zusatzschleife notwendig ist. Aus meiner Sicht ist das Zeitargument das falsche. Das hat auch einen Zusammenhang mit den Medienmitteilungen, die jeweils bereits vor der Behandlung des Geschäfts im Parlament verschickt werden und aufgrund derer man der Meinung sein kann, dass das Parlament darüber bereits befunden hat. Das hat für mich mit Respekt zu tun und damit, ob Demokratie ernst genommen wird.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Ich erkläre hier das vorgesehene Abstimmungsverfahren: Es liegen zwei Rückweisungsanträge vor. Der Rückweisungsantrag der GPK liegt Ihnen schriftlich vor. Beim Antrag der Grünen handelt es sich um eine Ergänzung zum mit dem Rückweisungsantrag verbundenen Auftrag der GPK: "Auf eine Verbreiterung der Strasse im unteren Abschnitt ist mit Ausnahme der Ausstellbucht zu verzichten." Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt. Über den obsiegenden Antrag wird abgestimmt. Wird der Rückweisungsantrag abgelehnt, folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats.

Für die Zustimmung zum Antrag von Hermann Gysel auf Sitzungsunterbruch ist die Parlamentsmehrheit notwendig.

Da nur 14 Mitglieder zustimmen, wird der Antrag auf Sitzungsunterbruch abgelehnt.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Ich zitiere Art. 40 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlaments: "Als formelle Anträge zur Behandlung eines Geschäftes (Ordnungsanträge) gelten der Antrag auf Schluss der Beratung, der Antrag auf Verschiebung, der Antrag auf Sitzungsunterbruch, der Antrag auf Rückkommen und der Antrag auf Wiedererwägung." Somit handelt es sich um einen formellen Antrag. Art. 73, Grundsätze der Abstimmung, Abs. 1 lautet wie folgt:

"Bei Abstimmungen entscheidet das Mehr der gültig Stimmenden; vorbehalten bleibt Art. 74. Jedes Mitglied hat das Recht, sich der Stimme zu enthalten." Art. 74 Abs. 3 lautet wie folgt: "Zur Ermittlung des absoluten Mehr wird die Zahl der gültigen Stimmen halbiert, die nächst höhere ganze Zahl ist das absolute Mehr, wobei Enthaltungen nicht in die Berechnung fallen."

Der Rückweisungsantrag lautet wie folgt: "Rückweisungsantrag mit folgendem Auftrag: 1. Das Projekt ist wie folgt anzupassen: Im unteren Strassenabschnitt ist die Sanierung gemäss vorliegendem Bauprojekt vorzunehmen.

Allerdings soll der Strassenoberbau (Foundation und Belagsstärke) gemäss heute gültigen Normen dimensioniert werden. 2. Im oberen Strassenabschnitt ist auf die geplante Oberflächenbehandlung zu verzichten und Randabschlüsse sind, wenn überhaupt, nur wo dringendst nötig vorzusehen."

Der Rückweisungsantrag der Grünen lautet gleich, wird aber um Ziffer 3 ergänzt: "3. Auf eine Verbreiterung der Strasse im unteren Abschnitt ist mit Ausnahme der Ausstellbucht zu verzichten."

Beschluss

Der Antrag der GPK auf Rückweisung obsiegt gegenüber dem Rückweisungsantrag der Grünen.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der GPK wird angenommen

(abgegebene Stimmen: 19 : 19, der Stichentscheid der Parlamentspräsidentin entscheidet für Annahme der Rückweisung)

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Eine Richtigstellung, die zwar nicht relevant ist, wohl aber fürs Protokoll festzuhalten ist: Bei der Gegenüberstellung der beiden Rückweisungsanträge herrschte Stimmengleichheit (13 : 13 Stimmen). Da ich aber als Stichentscheid für den Rückweisungsantrag gestimmt hätte, war dieser der obsiegende Antrag.

Ich stelle Antrag auf die Umstellung der Traktandenliste. Zu behandeln wäre nun Traktandum 7. Da aber einige interessierte Zuschauende für die beiden Traktanden 10, 1217 Postulat (SP/Grüne) "Kinderbetreuung während der Ferien" und Traktandum 11, 1218 Motion (Hansueli Pestalozzi (Grüne), Stephanie Staub (SP), Heidi Eberhard (FDP)) "Bushaltestelle Mösliweg", den Weg in den Rossstall gefunden habe, beantrage ich, diese beiden heute zu beraten und die restlichen Traktanden ab Traktandum 7 wahrscheinlich auf die Folgesitzung vom 6. Mai 2013 zu verschieben.

Christian Roth (SP): Ich bitte um eine Einschätzung des Gemeinderats, ob für die Geschäfte die zur Verschiebung beantragt sind, heute ein Entscheid des Parlaments notwendig ist.

Stefan Rudolf (BDP): Die beantragte Änderung der Traktandenliste ist in meinen Augen gut und eine Ehrerweisung an die interessierten Zuschauenden. Ich werde dem Antrag auf Änderung der Traktandenliste zustimmen, insofern keine Geschäfte vorliegen, die zwingend heute zu beraten sind.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Da keine Geschäfte mehr vorliegen, die heute beraten werden müssen, stimmen wir über den Antrag auf Änderung der Traktandenliste zu.

Beschluss

Der Antrag von Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten auf Änderung der Traktandenliste, die Traktanden 10 und 11 heute noch zu beraten, wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

7. Wabern, Kirchstrasse - Wasserleitungssersatz

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 6. Mai 2013 verschoben.

8. Regionales Ausbildungszentrum Köniz - Beitritt zum Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland, Abgabe der Parzellen 1325 und 2148 im Baurecht und zweckgebundener Beitrag an Unterhalt und Instandstellung der Gebäude

Beschlüsse und Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 6. Mai 2013 verschoben.

9. 1214 Postulat (Hansueli Pestalozzi, Barbara Thür, Markus Willi), "Freie Schulwahl auf der Sekundarstufe I in der Gemeinde Köniz"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 6. Mai 2013 verschoben.

10. 1217 Postulat (SP/Grüne) "Kinderbetreuung während der Ferien"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Der Ablauf der Verhandlungen: Da die Erstunterzeichnende, Anna Mäder, nicht mehr im Parlament ist, votiert die Zweitunterzeichnende.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die Tagesschulen in der Gemeinde Köniz sind gut belegt und sehr beliebt. In Diskussionen mit Auswärtigen höre ich immer wieder, dass wir in unserer Gemeinde privilegiert sind. Die Tagesschulen ermöglichen vielen Familien die Aufteilung der Erwerbsarbeit oder überhaupt eine Erwerbsarbeit.

Während der Schulzeiten funktioniert ein fein ausgeklügeltes System. Die Kinder sind tagsüber gut betreut und die Eltern wissen ihre Kinder an einem sicheren Ort. Dieses System stösst jedoch während der Schulferien jäh an seine Grenzen. 13 Wochen Schulferien versus 4 bis 5 Wochen Ferien der Eltern, das geht nicht auf. So müssen plötzlich NachbarInnen, Göttis und Gotten, Grosseltern und Freunde einspringen, was eine generalstabsmässige Organisation erfordert. Es betrifft die 5- bis 12-jährigen Kinder, die nicht einfach allein zuhause gelassen werden können. Eine Tagesschule während der Schulferien ist ein Bedürfnis von nicht nur einigen wenigen, sondern von vielen Eltern. Die Umfrage der Arbeitsgruppe der Elternräte zeigt dies eindrücklich auf.

Während der Gemeinderat vor 10 Jahren in der Beantwortung eines Postulats, das in dieselbe Richtung zielte, das Anliegen ablehnte und der Meinung war, "dass man von den Eltern auch eine gewisse Eigeninitiative verlangen könne und die Kinder ja auch in den Schulferien flexibel seien", tönt die Antwort heute glücklicherweise anders. Die SP-Fraktion zeigt sich über die positive Antwort des Gemeinderats erfreut und die Absicht, eine detaillierte Bedarfsanalyse und genaue Kostenberechnungen anzustellen, begrüssen wir. Was die Kosten angeht, legt die SP-Fraktion wert darauf, dass die unterschiedlichen Einkommen berücksichtigt werden. Aus unserer Sicht darf der Beitrag der Eltern etwas höher als während der Schulzeiten sein, weil es sich um eine Ganztagesbetreuung handelt und die Schulzeit wegfällt. Auch wenn die betroffene Abteilung bereits an der Erarbeitung ist: Es scheint mir heute ein wichtiges Zeichen, dass auch das Parlament das Postulat erheblich erklärt. Das Anliegen wurde aus der Bevölkerung an uns getragen und Vertretungen sind heute als Besuchende anwesend. Dieses Zeichen von aussen zeigt das vorhandene Bedürfnis klar auf und das verdient unsere Unterstützung. Es braucht heute einen klaren Auftrag des Parlaments an den Gemeinderat, damit die Absichtserklärung der Verwaltung zu einer realistischen Lösung wird und wir im Herbst im Rahmen der Budgetdebatte klar wissen, wie viele Mittel notwendig sind.

Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne): Die Fraktion der Grünen hat das Postulat mitunterzeichnet. Wir sind sehr erfreut, dass der Gemeinderat das Postulat zur Annahme empfiehlt und bereits den Auftrag für eine genaue Bedarfsanalyse und eine Kostenrechnung gegeben hat. Der Vorstoss rennt somit offene Türen ein, sicher auch dank dem Engagement der Elternräte. Das allgemeine Bedürfnis nach einer Betreuung während der Schulferien liegt heute auf der Hand. Das genaue Bedürfnis muss aber abgeklärt werden.

Die tollen allgemeinen und bereits vorhandenen Ferienkurse und die Lagerangebote – sei es von der Gemeinde Köniz oder vom "Fäger" Bern – genügen nicht und sicher dort nicht, wo beide Elternteile arbeiten oder wo jemand alleinerziehend ist. Der oder die "normale" Arbeitnehmende hat schlicht zu wenig Ferien, um die Schulferien mit den Kindern verbringen zu können. Ein Ferienbetreuungsangebot wird die Gemeinde aber einiges kosten und deshalb sind eine genaue Bedarfsanalyse sowie eine Optimierung des Angebots vor Ort sicher richtig. Einige Anstösse: Man kann erwarten, dass Eltern einen Teil der Ferienwochen selber abdecken, vor allem wahrscheinlich in den Sommerferien. Vielleicht braucht es während der Sommerferien nicht für die ganzen fünf Wochen ein volles Angebot. Dazu müsste jedoch früh genug bekannt sein, welche Ferienwochen betroffen wären. Auch wäre es denkbar, das Angebot nicht überall anzubieten, sondern an ausgewählten Standorten in der Gemeinde. Die Standorte könnten auch regelmässig wechseln, denn auch für die Kinder sollen Ferien solche sein und sie sollen sich auf etwas Neues freuen können. Ich kann mir vorstellen, dass die Schulkinder während der Ferien nicht nur ihr eigenes Schulhaus sehen wollen, sondern neue Umgebungen und andere Kinder treffen. Vielleicht wäre auch eine regionale Zusammenarbeit möglich und damit könnten Synergien gewonnen werden.

Die Fraktion der Grünen Köniz wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecherin Anita Moser Herren (FDP): Das Bedürfnis nach Betreuungsangeboten während der 13 Wochen Schulferien ist meiner Meinung nach klar ausgewiesen und die Betreuungslücken müssen gefüllt werden. Währenddem Kinder bis sechsjährig das ganze Jahr über in der Kita betreut werden, entsteht beim Wechsel in die Schule eine Lücke von 13 Wochen, weil die Tagesschule in dieser Zeit nicht angeboten wird. Als Mutter von drei Kindern und Teilzeit Arbeitende kenne ich die Problematik selber sehr gut. Deshalb habe ich den Vorstoss mit unterzeichnet. Wir erachten es als wichtig, dass berufstätige Eltern die Möglichkeit haben, ihre Kinder auch während den Schulferien betreuen zu lassen. Den Vorschlag des Gemeinderats, eine Bedarfsanalyse mit den entsprechenden Kostenberechnungen vorzunehmen, unterstützen wir. Wie im Bericht des Gemeinderats erwähnt, ist es ideal die leer stehenden Tagesschulräume auch während der Ferienzeit zu nutzen. Tagesschulen geniessen in der Gemeinde Köniz einen guten Ruf und die Eltern haben Vertrauen in diese Institution. Wichtig ist uns auch, dass rasch gehandelt wird, da der Bedarf ausgewiesen ist. Zudem nimmt die Ferieninsel der Stadt Bern gemäss Auskunft der Projektleiterin, Frau Meier, praktisch keine Kinder mehr aus anderen Gemeinden auf, weil sie die Nachfrage der Stadt Bern selber kaum mehr decken kann. Das betrifft auch viele Familien in der Gemeinde Köniz, insbesondere aus dem stadtnahem Wabern. Wir denken, dass das Angebot auch ein Vorteil für den Wirtschaftsstandort Köniz ist, werden doch attraktive Steuerzahlende angezogen.

Allerdings müssen auch die Kosten im Auge behalten werden. In der Stadt Bern kostet die Woche pro Kind 90 Franken. Die Ferieninsel wird trotz mehrerer Gesuche an den Kanton nicht subventioniert und der Steuerzahler übernimmt die vollen Kosten. Ein solches Modell würden wir in der Gemeinde Köniz ablehnen. Allerdings sehen wir den von der kibe Region Köniz aktuell geforderten Betreuungsbeitrag von 350 Franken pro Kind für eine Woche als zu teuer an, auch für Mittelstandsfamilien. Der Gemeinderat will – gemäss Bericht – den Eltern ein Tarifmodell gemäss ASIV vorschlagen. Das Abrechnungsmodell ist aber für Kita und Tagesschule konzipiert und generiert in unseren Augen einen unverhältnismässigen administrativen Aufwand. Wir bitten den Gemeinderat um die Prüfung eines Pauschalbeitrags, damit nicht eine solch komplizierte Abrechnung entsteht wie aktuell bei der Verpflegung in den neuen Leistungsverträgen für Kitas. Wir warten gespannt auf den baldigen Vorschlag des Gemeinderats für die Ferienbetreuung in der Gemeinde Köniz.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung einstimmig zu.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zustimmen.

Auch wir sind der Meinung, dass das Bedürfnis nach Ferienbetreuung grundsätzlich erkannt ist, auch wenn bereits Angebote in diese Richtung bestehen. Es ist unbestritten, dass Betreuungsangebote während der Schulferien eine präventive Wirkung haben können und zudem ist der Gedanke im bereits viel diskutierten Konzept Kind, Jugend und Familie aufgenommen.

Ich bringe hier den einen oder anderen Gedanken zur Umsetzung an: Die Bedürfnisanalyse wurde angesprochen und dort ist bereits einiges seitens der Elterngruppe passiert. Ich mache beliebt, die Energie nicht auf die Bedürfnisanalyse zu verwenden, sondern es könnte auch ein schrittweises Vorgehen mit einem nachfragegerechten Ausbau sinnvoll sein.

Es ist auch festzuhalten, dass die Ferienbetreuung keine gesetzlich vorgeschriebene Gemeindefunktion, sondern eine freiwillige Leistung ist. Damit bestehen grosse Freiheiten in der organisatorischen Umsetzung wie auch in den Finanzierungsmodellen. Ich erwähne hier, dass schlanke organisatorische Umsetzungs- und Finanzierungsmodelle geprüft werden, die einerseits Rücksicht nehmen auf die Finanzlage der Gemeinde, andererseits aber nicht prohibitiv gegenüber der Wirkung sein sollen.

Die BDP-Fraktion wird mithelfen, das Postulat erheblich zu erklären, weil es uns ein Anliegen ist, gute Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, wo beide erwerbstätig sind oder sein müssen.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Die SVP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung des Postulats zustimmen.

Wir verlangen aber eine breite Bedarfsabklärung und eine genaue Kostenberechnung. Der Tarif für diese Art Kinderbetreuung während der Schulferien muss für gut verdienende Eltern und Eltern mit mittlerem Einkommen kostendeckend sein und darf die Gemeindekasse nicht belasten. Dass für Alleinerziehende und für Härtefälle ein Sozialtarif berechnet wird, ist in unseren Augen richtig. Es ist doch unfair und darf nicht sein, dass gerade jene Eltern die sich die Ferienzeit ihrer Kinder mit grossem Aufwand und Engagement selber organisieren, mit ihren Steuergeldern indirekt den anderen die Betreuung finanzieren helfen. Wir werden die Kinderbetreuung während der Schulferien kritisch betrachten.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Ich weise auf einen Punkt hin: In den Voten ist davon gesprochen worden, dass eine Bedarfsanalyse notwendig sei. Wir sind der Meinung, dass das Vorhandensein einer Aufwandanalyse genau so wichtig ist, weil die Betreuung von Kindern, die den ganzen Tag unterhalten werden wollen, einen anderen Aufwand verlangt.

Stephan Rudolf (BDP): Ich war bereits an meinem früheren Wohnort im Zürcher Oberland politisch aktiv und dort wurde über genau dieses Thema auch diskutiert. Ich bringe deshalb einige Denkanstösse an: Tagesschulen kamen im Zürcher Oberland nicht infrage, weil diese nicht darauf ausgerichtet sind, Kinder ganztätig zu unterhalten. Die Betreuungspersonen der Tagesschulen sind für die Unterstützung bei Aufgaben und für die Betreuung während der Mittagszeit da, aber nicht für die Unterhaltung von Kindern während des ganzen Tages. Die Kostendeckung des Angebots war Voraussetzung. Die Gemeinden – man hat sich im Zürcher Oberland regional zusammengetan – sorgten für den Transport der Kinder. Ganz wichtig ist auch, dass ein starker Partner gefunden wird. Wir hatten damals das Glück, die Migros als Partner zu gewinnen, die für die Kinder – vom Kindergartenalter bis zur 7./8. Klasse – entsprechende Angebote ausarbeitete. Die Kosten lagen pro Kind bei ca. 200 bis 300 Franken pro Woche, allerdings bei Vollverpflegung. Für weitere Auskünfte bin ich gerne bereit.

Hanspeter Kohler (FDP): Mir ist in der Diskussion im Vorfeld zu diesem Traktandum Folgendes aufgefallen: Wir sind uns einig, dass es hier um die Betreuung von Schulkindern während der Schulferien geht, deren Eltern erwerbstätig sind. Wir haben den Brief der Elterngruppe "Ferienbetreuung an den Tagesschulen der Gemeinde Köniz" erhalten, der inhaltlich absolut richtig ist. In diesem Brief stört mich ein Punkt. Ich zitiere: "Ferienzeit ist immer auch Familienzeit", das ist richtig. "Ergänzend dazu hat die Ferienbetreuung in der Tagesschule einen hohen präventiven Charakter. Sie ermöglicht allen Kindern eine sinnvolle kreative Freizeitgestaltung." Eine kreative Freizeitgestaltung soll die Betreuung während der Schulferien gerade nicht sein, das soll Aufgabe der Eltern bleiben. Die Ferienbetreuung der Schulkinder während der Schulferien soll für Eltern da sein, die keine Möglichkeit haben, ihre Kinder während 13 Wochen zu versorgen.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich teile die Meinung von Hanspeter Kohler, dass die Betreuung keine "kreative Freizeitgestaltung" sein soll; ein Abschieben, damit die Eltern in die Ferien fahren können. Ich habe den Eindruck, dass mit dieser Aussage im Brief jene Kinder gemeint sind, die sich während der Ferienzeit tagelang in den Bibliotheken aufhalten, d. h. sie werden am Morgen dort abgeliefert und am Nachmittag wieder abgeholt. Das mag zwar besser sein als zuhause vor dem Fernseher zu sitzen. Genau für solche Kinder sollte ein Betreuungsangebot vorhanden sein.

Heinz Nacht (SVP): Während einiger Zeit durfte ich mithelfen für Schulkinder während der Ferienzeit Skisportlager durchzuführen. Für mich ist wichtig, dass diese beiden Projekte nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Skisportlager dürfen nicht teurer werden. In diesen Lagern hatte ich stets das Gefühl, dass viele Kinder daran teilgenommen haben, weil die Eltern froh um eine Betreuung waren. So durfte ich vielen Kindern das Skifahren oder das Snowboarden beibringen, die vielleicht sonst nie in den Genuss von Schnee gekommen wären.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts, wobei mich das nicht erstaunt, da das Anliegen im Konzept Kind, Jugendliche und Familie enthalten ist. Der Vorstoss wurde deshalb nachgereicht, damit dem Anliegen noch etwas Druck verliehen wird.

Das Bedürfnis für eine Betreuung während der Schulferien ist für betroffene Eltern hoch. Eltern die beide arbeiten oder arbeiten müssen und Alleinerziehende haben ihre Familienorganisation entsprechend ausgerichtet und können diese nicht in den 13 Wochen Schulferien völlig verändern. Aus diesem Grund ist es richtig, auch dieses Bedürfnis abzudecken. Die Gemeinde Köniz ist hier nicht in einer Vorreiterrolle und wir sind nicht eine Gemeinde, die sich rühmen kann in diesem Bereich viel geleistet zu haben. Sehr viele Gemeinden im Kanton Bern, auch in der Agglomeration, verfügen schon über längere Zeit über eine solche Ferienbetreuung. So wie angedacht und vorbereitet, wird die Betreuung von Schulkindern während der Schulferien eine gute, bedürfnisgerechte und wirkungsvolle Angelegenheit werden. Die Bedarfsanalyse wird aus folgendem Grund vorgenommen: Die getätigte Umfrage betraf 1'000 Schulkinder, in der Gemeinde Köniz gibt es aber 1'900 Schulkinder. Es geht darum zu spüren, wie das Befinden ist und deshalb wird die – von Ihnen unbestrittene – Umfrage realisiert. Angesprochen wurde der administrative Aufwand. Es war nie unser Ziel, einen hohen administrativen Aufwand zu generieren. Die Erfahrungen bei der – gesetzlich verankerten – Einführung der Tagesschulen zeigten, dass wir völlig überrannt worden sind, weil äusserst viele Kinder für die Tagesschulen gemeldet worden sind. Als Folge, dass das Bedürfnis für Tagesschulen so hoch war, mussten das ganze Abrechnungssystem sowie die Tarife für die Verpflegung angepasst werden und dafür mussten Stellen geschaffen werden. Bei der Ferienbetreuung von Schulkindern ist die Sache etwas anders, da es sich nicht um eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinde handelt. In einer modernen Gemeinde aber, die sich den Begriff familienfreundlich auf die Fahne schreibt, ist es an der Zeit die Ferienbetreuung von Schulkindern pragmatisch einzuführen. Auch die familienergänzende Kinderbetreuung wurde pragmatisch angegangen. Wir haben nie einfach so 30 oder 40 Betreuungsplätze ausgebaut, sondern stets eine Bedarfsanalyse vorgenommen und die Plätze entsprechend beim Kanton eingegeben. Aus diesem Grund wurden die Anfragen der Gemeinde Köniz jeweils bewilligt. Genau so werden wir in Bezug auf die Ferienbetreuung von Schulkindern vorgehen. Der Gemeinderat zeigt klar auf, dass die Kosten im Griff behalten sein sollen und sie müssen innerhalb des Budgets Platz finden. Wir sind uns der Kosten bewusst.

Ich habe einerseits gerne gehört, was Annemarie Berlinger-Staub in Bezug auf vielleicht etwas höhere Tarife für die Ganztagsbetreuung während der Schulferien gesagt hat. Andererseits muss festgehalten werden, dass die Tarife der kibe Region Köniz nicht für alle Eltern bezahlbar sind. Hier wird sicher versucht, eine gute Mischung zu finden.

Zu Stefan Rudolf, der die Lösung aus dem Zürcher Oberland erklärte. Ich werde mit ihm gerne bilateral darüber diskutieren.

Die Einführung der Betreuung von Schulkindern während der Schulferien wird so rasch als möglich eingeführt. In der Gemeinde Köniz besteht die Ganztageschule in Oberscherli, die hervorragend läuft. Ich danke Ihnen für die abgegebenen Komplimente für die Tagesschulen, diese werde ich gerne weiterleiten. Die Einführung war eine grosse Herausforderung.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig.)

11. 1218 Motion (Hansueli Pestalozzi (Grüne), Stephanie Staub (SP), Heidi Eberhard (FDP)) "Bushaltestelle Mösliweg"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Geschichte der Landorfstrasse ist lang. Als GPK-Mitglied für die DPV (Direktion Planung und Verkehr) zuständig, bin ich darin verwickelt.

Ich habe keine persönlichen Interessen, ausser vielleicht für ein Blumenbeet mit 50 einheimischen Arten im Garten meines Diss-Vaters.

Das erste uns vorgelegte Projekt wurde aufgrund von Unstimmigkeiten in der Kostenberechnung zurückgewiesen. Als Resultat kann gesagt werden, dass dank dieser Rückweisung im zweiten Projekt gleichzeitig ein Projekt für die Sanierung von altersschwachen Wasserleitungen beantragt wurde. Im zweiten Projekt wurde ausserdem vorgesehen, die Bushaltestelle Möslweg zu verschieben. Grund war, dass der heutige Standort nur mit hohen Kosten behindertengerecht ausgebaut werden könne. Ein Trottoir muss 3 Meter breit sein, damit ein Rollstuhl aus dem Bus fahren und darauf wenden kann. Weil die Gemeinde beim Kindergarten Buchsee Land besitzt, wurde die Verschiebung der Bushaltestelle dorthin vorgesehen. In der Debatte wurden Befürchtungen geäussert, dass der neue Standort der Bushaltestelle zu steil sei. Die GPK stellte einen Rückweisungsantrag, der nicht angenommen worden ist. Fachgutachten von Behindertenorganisationen und der Velofachstelle besagen, dass die Lösung normgerecht ist. Hermann Gysel wies in dieser Debatte darauf hin, dass bei einer Erhöhung der Perronkante auf 22 Zentimeter ein Rollstuhl direkt aus dem Bus fahren kann und damit 2 Meter Trottoirbreite für eine behindertengerechte Lösung genügen würden. Hermann Gysel war aber der einsame Rufer in der Wüste und als Prophet im eigenen Land hat niemand auf ihn gehört. Aufgrund von Einsprachen ist bei der Bushaltestelle in Richtung Köniz genau das umgesetzt worden und damit blieb das Blumenbeet mit den 50 Arten erhalten. Damit wurde der Grund für die Verschiebung der Haltestelle hinfällig. Wieso will man so hohe Kosten für die Verbreiterung der Strasse in den Garten des Kindergartens hinein hinnehmen, wenn die Bushaltestelle am alten Ort bleiben kann? Ausserdem haben die Anwohnenden, die Schulkommission und der Quartierleist befürchtet, dass die Bushaltestelle bei der Verschiebung direkt vor den Fussgängerstreifen zu stehen kommt. Weil die Strasse verbreitert wird, haben die Velo Fahrenden die Möglichkeit, den Bus dort zu überholen, was zu Konfliktsituationen führen kann. Zu dieser Problematik wurde leider kein Gutachten erstellt, obwohl in der Gemeinde Köniz alle Fussgängerstreifen überprüft worden sind. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat in der Presse vor eineinhalb Wochen anerkannt, dass die Gefahr von Konfliktsituationen vorhanden ist und schlug als Entschärfung solcher Situationen vor, die Fussgänger-Mittelinseln breiter und länger zu realisieren. Mit dieser Massnahme wird es jedoch wieder eng für die Velo Fahrenden, wenn kein Bus dort hält. Die Gefahr, dass Velo Fahrende zu so genannten "Fleischbremsen" werden, die man eigentlich eliminieren wollte, wird somit wieder geschaffen. Zu den Fleischbremsen: Zitiert worden ist, dass wir Grünen diese im ersten Projekt kritisiert haben. Wir haben die Fleischbremsen damals bei der Haltestelle Landorf kritisiert, wo die Auto fahrenden aufgrund von Verengungen von 80 km/h auf 50 km/h hätten heruntergebremst werden sollen. Diese wurden dann eliminiert.

Bleibt die Bushaltestelle Möslweg am bestehenden Ort, kann der Fussgängerstreifen vor dem Möslweg mit viel weniger Aufwand und tieferen Kosten so gestaltet werden, dass die Velo Fahrenden genug Platz für die Durchfahrt haben und keine gefährlichen Situationen entstehen. Der Fussgängerstreifen nach dem Möslweg kann, wie im Projekt des Gemeinderats vorgesehen, aufgehoben werden, weil er sehr wenig benutzt wird. Die Anwohnenden erklären sich mit dieser Lösung einverstanden.

Fazit: Die Bushaltestelle Möslweg am alten Ort ist für alle Verkehrsteilnehmenden mindestens gleich gut oder eher besser, aber deutlich billiger. Einzig hätte man Planungskosten in den Sand gesetzt und die Nerven der Anwohnenden und der Quartierorganisationen unnötig strapaziert. Diese sprechen sich einstimmig gegen die Verschiebung aus. Ich frage mich, wieso man die Verschiebung gegen den Willen der Bevölkerung durchsetzen will.

Zum Schluss: Die Bauarbeiten sind nun gestartet worden und dies genau dort, wo die heute bestehende Bushaltestelle ist. Das ist in meinen Augen psychologisch äusserst ungeschickt. Damit wird auch in Kauf genommen, dass bei Annahme der Motion Mehrkosten entstehen. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zur Strassensanierung: Diese ist korrekt, weil ein Ersatz ohne zusätzliche bauliche Änderungen baubewilligungsfrei ist.

Die Baubewilligung ist nur für den Abschnitt Mösliweg bis zur Haltestelle auf der Höhe der genannten Liegenschaft mit dem Blumenbeet notwendig. Dieser Bereich ist Teil der Einsprache. Unser Vorgehen ist korrekt und vom Regierungsrat bestätigt.

Wird die Motion erheblich erklärt, gibt es zwei Möglichkeiten: Wir können einen Ersatz ohne bauliche Änderungen realisieren oder ein neues Projekt aufgleisen, das einiges an Zeit brauchen würde. Der Belagszustand ist sehr schlecht, weil die Strasse nach der Sanierung der Wasserleitungen nur notdürftig geflickt wurde, da man davon ausging, dass der neue Belag rasch möglichst aufgetragen wird. Aus diesem Grund ist für uns der Belagsersatz zwingend.

Eine zweite Ergänzung: Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde eine Petition eingereicht, die Tempo 40km/h wünscht. In einem Mail ist festgehalten, dass der Gemeinderat dem zugestimmt habe. Dem ist aber nicht so. Der Gemeinderat hat festgehalten, dass Tempo 40 km/h die Verkehrssicherheit erhöhen kann, aber für die Signalisation ist die Zustimmung des Kantons notwendig. Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen nach Abschluss der Bauarbeiten zu prüfen.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Ich beginne mit einem Zitat: "In Köniz gibt es zurzeit rund 31'920 Einwohnerinnen und Einwohner über 18 Jahre. Davon sind 31'911 erfahrene Fachleute auf dem Gebiet der Verkehrsplanung, die restlichen 9 arbeiten beim Dienstzweig Verkehr." Das ist ein Zitat von "Ueli dem Schreiber", das er 1970 auf die Stadt Bern münzte und das ich mutwillig auf Köniz und 2013 umgeschrieben habe.

Die SP-Fraktion hat die Motion ausgiebig diskutiert. Sie tut sich schwer mit diesem Geschäft. Wir haben den Eindruck, dass sich zwei Parteien verheddert haben. Ist es so noch möglich, die Angelegenheit nüchtern zu betrachten? Es geht hier um zwei Lösungsvarianten eines Strassensanierungsprojekts. Beide Varianten haben sicher ihre Vor- und Nachteile. Liest man die Botschaft des Gemeinderats unvoreingenommen durch, ist ersichtlich, dass bei der Projektierung eine Abwägung vorgenommen wurde. Es wird aber – vielleicht leider – vor allem dargelegt, weshalb der Gemeinderat seine Lösung vorzieht. Er spricht zusammenfassend von einem austarierten Massnahmenmix und ganzheitlicher Betrachtung. Das ist in meinen Augen keine nichtssagende Floskel, wie die Briefschreiber festhalten. Vielleicht wären den Lesern die Vor- und Nachteile klarer geworden, wenn diese in der Botschaft tabellenförmig dargestellt worden wären. Die Einwohnenden, der Quartierleist und offenbar auch die Schulkommission Köniz/Schliern wehren sich nun gegen die Verlegung der Bushaltestelle Mösliweg. Sie stelle eine mögliche Gefährdung der Fussgänger dar, dies wegen der schnellen Zweiräder (E-Bikes), die den Bus überholen könnten. Für die Einsprechenden hat diese mögliche Gefährdung einen so hohen Stellenwert, dass alle anderen Überlegungen in den Hintergrund rücken. Wie real die Gefahr ist, wissen wir eigentlich nicht. Sie wäre denn auch nicht die einzige in der Gemeinde Köniz und in der Region Bern, weil solche Anordnungen von Fussgängerstreifen auch anderswo anzutreffen sind.

Fazit: Es wird wohl keine der beiden Varianten die eindeutig bessere sein. Das macht es der Fraktion schwer, eine einheitliche Haltung zu entwickeln. Soll man nun der Argumentation des Gemeinderats und der hinzugezogenen Experten zustimmen oder soll man dem Wunsch eines Teils der Quartierbewohnenden folgen, auch wenn dieser nicht die einzig richtige Lösung ist?

Zu diesem Geschäft gehen mir zwei, drei Gedanken durch den Kopf: Das Parlament hat bereits einen Entscheid gefällt. Mit der vorliegenden Motion soll dieser nun bereits infrage gestellt werden. Der GPK ist bei einem anderen Geschäft – beim alten Schulhaus Niederwangen – ein Wiedererwägungsantrag des Gemeinderats angekündigt worden. Wenn solches nun zum Brauch wird, erhöht dies die Handlungsfähigkeit der Politik nicht unbedingt. Sicher sollte man entscheidende Fragen stellen können, aber bitte nur in absolut zwingenden Notfällen und ob dies hier der Fall ist, dazu habe ich vorhin ein anderes Fazit gezogen. In unserer Demokratie besteht eine ausgeklügelte und in der Regel bewährte Gewaltentrennung. Das ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern, wenn sie durch einen Parlaments- oder Gemeinderatsentscheid beeinträchtigt werden oder glauben beeinträchtigt zu werden, zuerst mit einer Beschwerde an den Regierungsrat und schlussendlich bis vor Bundesgericht zu gelangen. Das ist unbestritten ihr gutes Recht. Wenn aber gleichzeitig Parlamentsmitglieder montiert werden, Rückkommensanträge einzureichen, werden damit problematische Parallelprozesse installiert. Fast zu jedem Verkehrsprojekt werden Einsprachen eingereicht. Stellen Sie sich vor, wenn sich dafür jedes Mal Parlamentsmitglieder dermassen einspannen lassen würden. Das wäre eine Überstrapazierung unserer demokratischen Mittel. Wir werden nun sehen, wie die SP-Fraktionsmitglieder nach der geführten Diskussion entscheiden werden.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion kann nicht ganz nachvollziehen, weshalb der Gemeinderat so an seiner Version hängt, wenn doch eine ebenso gute Lösung vorhanden zu sein scheint, die auf viel grössere Akzeptanz bei den Betroffenen stösst. Wir sind der Meinung, wenn keine grösseren Nachteile, ausgenommen der Zeitdruck, vorhanden sind, sollte eine gewisse Flexibilität gezeigt und auf die Betroffenen gehört werden. Aus unserer Sicht gibt es keine Gründe für die Annahme, dass die Betroffenen völlig falsch liegen. Unser Fazit: Die Haltestelle Mösliweg am alten Ort belassen und den Fussgängerstreifen oberhalb des Mösliwegs entfernen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Der Gemeinderat beantragt uns, die Motion abzulehnen. Die FDP-Fraktion wird den Antrag des Gemeinderats einstimmig ablehnen und die Motion erheblich erklären.

26 Parlamentsmitglieder – Experten – haben die Motion unterzeichnet und diese wollen, dass auf die vorgesehene Verlegung der Bushaltestelle Mösliweg verzichtet wird. Zwei Drittel des Parlaments stehen für die Belassung der bergsseitigen Bushaltestelle Mösliweg am heutigen Standort. Grund für die Einreichung der Motion ist neben der Tatsache, dass die Bushaltestelle am heutigen Standort behindertengerecht ausgebaut werden kann, ein sicherer Schulweg. Ich bin Mitglied der einsprechenden Schulkommission Köniz/Schliern. Gestützt und getragen werden wir in unserem Ansinnen durch die schulpflichtigen Kinder, die hier nicht für sich sprechen können. Ihre Stimme haben wir via Eltern, Elternrat und Schulleitung vernommen. Gegen die geplante Verlegung begehren mit einer Kollektiveinsprache Anwohnende der Landorfstrasse auf. Von dieser Seite haben Gemeinderat und Parlament mit Datum vom 18. April 2013 ein Schreiben erhalten, mit der Bitte, die Motion erheblich zu erklären. Die Antwort und Begründung des Gemeinderats, weshalb die Motion abzulehnen ist, liegt uns vor. Weshalb die Begründung für uns nicht stichfest ist, hat uns Hansueli Pestalozzi schriftlich dargelegt und vorhin mündlich. Im Telegrammstil kann festgehalten werden: Die Bushaltestelle kann am heutigen Standort mit geringen Kosten behindertengerecht ausgebaut werden. Die Erhöhung der Perronkante auf 22 Zentimeter ist behindertengerecht. Der Gemeinderat hat nun aber einen neuen Hauptgrund für die Verlegung entdeckt: Die Sicherheit der Velo Fahrenden. Die Verschiebung der so genannten Fleischbremse sollte eliminiert werden und ist sowieso obsolet.

Zu den Zeitungsberichten, die einmal mehr im Vorfeld zur Parlamentsdebatte vermitteln, dass wir der Sache bereits zugestimmt hätten: Sie besagen, dass Köniz in die Sicherheit der Fussgängerstreifen investiert. Ingenieure von SWISSTRAFFIC haben erkannt, dass bei 29 von 106 Fussgängerstreifen auf Gemeindegebiet Handlungsbedarf besteht und bei weiteren 19 Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Somit sind 45 Fussgängerstreifen nicht optimal. Wenn der Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion angenommen wird, wäre ein Fussgängerstreifen mehr vorhanden, der – vor allem für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden, die Schulkinder – sehr gefährlich zu überqueren wäre.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion wird die Motion einstimmig erheblich erklären. Aus dem Bericht des Gemeinderats ist ersichtlich, dass die Haltestelle Mösliweg in Richtung Niederwangen ohne aufwändige bauliche Massnahmen am bestehenden Standort behindertengerecht gestaltet werden kann. Diese Bauarbeiten waren ursprünglich der Grund für die vorgesehene Verlegung der Haltestelle. Es scheint uns heute wenig sinnvoll, viel Geld für eine Verlegung dieser Bushaltestelle einzusetzen. Hinzu kommt, dass ein grosser Teil der Bewohnenden des Buchseequartiers wünscht, dass die Haltestelle am bestehenden Ort belassen wird. Lasst uns ein offenes Ohr für die Anwohnerschaft haben, die sich für die Verkehrssicherheit in ihrem Quartier einsetzt.

Der Gemeinderat schreibt in seinem Bericht von einer gesamtheitlichen Betrachtung in Bezug auf die verschiedenen Anforderungen wie Sicherheit, Behindertengerechtigkeit, usw. Unsere gesamtheitliche Betrachtung besteht darin, dass diese Haltestelle schon seit Jahren am bestehenden Ort ist. Es handelt sich um eine gesamtheitliche Betrachtung der Realität. Festzustellen ist auch, dass dort nie ein Unfall passiert ist und demnach ist die Haltestelle sicher. Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob nicht ein Fussgängerstreifen genügen würde, wenn die Haltestellen am alten Ort belassen werden.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Die SVP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Der Grund liegt darin, dass im Gegensatz zum Vorschlag des Gemeinderats das Motionsziel in unseren Augen sinnvoller ist, absolut zweckmässig und zudem kostensparend. Der Ist-Zustand der Haltestellenorte Mösliweg ist gut und kann mit relativ wenig Aufwand optimiert werden.

Ich erlaube mir einige Bemerkungen in Bezug auf die Verkehrssicherheit: Würde man dem Gemeinderat seiner Antwort auf die Motion Glauben schenken, könnte man der Meinung sein, dass der Ist-Zustand der Kreuzung, des Einmündungsbereichs und der Haltestellen bezüglich Verkehrssicherheit sehr gefährlich ist. Der ausgearbeitete Projektvorschlag mit der Verschiebung der Haltestelle Mösliweg, Fahrtrichtung Niederwangen, wird als fortschrittlich und sicher angepriesen. Dies auch gestützt auf Expertenäusserungen. Das stimmt so nicht ganz. Die Verkehrssicherheit würde, im Gegensatz zum Ist-Zustand, teilweise sichtlich verschlechtert. Einige Zahlen: Nicht zuletzt dank der Ist-Situation kam es in den vergangenen fünf Jahren zu drei der Kantonspolizei bekannten Verkehrsunfällen. Davon passierte einer leider auf dem Fussgängerstreifen; ein Kind rannte einem davon rollenden Ball nach. Ein weiterer Unfall war eine Streifkollision und beim dritten verwechselte eine ältere Person das Gas- mit dem Bremspedal. Diese Unfälle waren alle nicht aufgrund des baulichen Zustands passiert. Ich schweife etwas ab: Seit der Einführung des Bläuackergrabens haben sich im Zentrum³ mehr als 60 der Polizei bekannte Verkehrsunfälle ereignet. Für die Planung des Zentrums waren Experten am Werk. Gründe für die glücklicherweise sehr tiefen Verkehrsunfallzahlen bei der Haltestelle Mösliweg dürften mitunter auch in der zurzeit wirklich gute Überblickbarkeit der Fussgängerstreifen, der Haltestellenanordnungen, des Einmündungsbereichs liegen und auch in der fix installierten Radarüberwachung, die sehr viel dazu beiträgt, dass die Tempi wirklich gedrosselt werden. Ich habe angenommen, dass in Bezug auf Tempo 40 km/h etwas im Tun ist, was eine sinnvolle Sache sein könnte.

Weshalb soll nun die gute bestehende Situation, die mit wenig Aufwand noch optimiert werden kann, geändert werden? Die Argumentation des Gemeinderats stützt sich auf Expertenmeinungen, wonach die zwei kurz aufeinander folgenden Fussgängerstreifen sehr ungeeignet seien, ja sogar gefährlich, da die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden vermindert wäre. Das ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Dieses Argument gleicht mir doch eher einem Konstrukt, das die Verkehrssicherheit gemäss Antrag des Gemeinderats anpreist. Ein Vergleich: Was ist im Zentrum von Köniz, wo gar keine Fussgängerstreifen mehr vorhanden sind? Der fahrende Verkehrsteilnehmende – inklusive Velo Fahrende, Flyer, Stromer, usw. – muss überall mit querenden Fussgängern rechnen. Wo passieren die Verkehrsunfälle im Zentrum von Köniz: Genau dort wo der Bus hält und der Fussgänger vor dem Bus die Fahrbahn quert und so dem Fahrenden die Möglichkeit für eine Reaktion nimmt. Gerade vor rund einem Monat passierte genau so ein Unfall, leider mit einem Personenschaden.

Ein Wort in Bezug auf eine behindertengerechte Baustelle: Für uns ist sehr wichtig, dass behinderte Menschen den öV ohne bauliche Hindernisse selbstständig benützen können. Eine entsprechend notwendige Anpassung kann am bestehenden Standort zweckmässig vorgenommen werden, was eine nicht unwesentliche Kosteneinsparung zur Folge hätte. Auf eine schlechtere Deluxe-Variante mit Goldrand kann getrost verzichtet werden.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich spreche hier als Mitmotionärin, aber auch als Quartierbewohnerin am Mösliweg und als Vorstandsmitglied des Quartierleists.

Über den Standort der Bushaltestelle Mösliweg ist bereits viel geschrieben, debattiert und gestritten worden. Die Vorgeschichte ist vielschichtig und zäh wie Asphalt.

Vier Punkte zum Einbezug der Anwohnenden und zum Kommunikationsprinzip der Gemeinde: Die Anwohnenden haben der Gemeinde bereits vor einem Jahr vorgeschlagen, ihre Einsprache zurückzuziehen, wenn die Gemeinde bereit ist, die Pläne gemäss den verlangten Änderungen neu zu besprechen. Seitens der Gemeinde besteht aber wenig Entgegenkommen oder Annäherung, es gab lediglich eine Präsentation ihrer Pläne. Gemäss Entscheid des Parlaments von 2011 hatte die Gemeinde den Auftrag, mit den Anwohnenden und deren Vertretungen Kontakt aufzunehmen und das Gespräch mit den verschiedenen Gremien zu suchen. Ein solches gemeinsames Gespräch fand nie statt. Letzte Woche informierte die Gemeinde via Medien, dass neue Pläne bestehen und somit ist die Abbildung in den uns vorliegenden Unterlagen bereits wieder Makulatur. Wie die neuesten Pläne zur Bushaltestelle Mösliweg im Detail aussehen – es geht um die Verbreiterung und Verlängerung der Mittelinsel – wurde weder den Vertretungen der Anwohnenden, den Einsprechenden noch uns Parlamentsmitgliedern mitgeteilt.

³ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Heute hat Gemeinderätin Katrin Sedlmayer etwas dazu erwähnt. Heute Morgen passierte aber etwas, das der Kommunikation und einem guten Zusammenspiel von Bürger und Gemeinde gänzlich entgegen spricht: Genau dort, wo – gemäss Motion – die Haltestelle Mösliweg belassen werden soll, wurde mit dem Aufreissen des Belags begonnen und dies, obwohl Folgendes festgehalten ist: "(...) das Einspracheverfahren gegen die Neugestaltung der Bushaltestelle Mösliweg noch nicht abgeschlossen ist, werden in diesem bestrittenen Abschnitt keine Belagsanierungen ausgeführt."

In meiner Zeit als Parlamentarierin bin ich noch nie von so vielen Anwohnenden angesprochen worden. Dass man nicht miteinander spricht und die Meinungen so stark aufeinanderprallen, löst bei der Anwohnerschaft Kopfschütteln aus und dass sich der Bürger deshalb an die Volksvertretung wendet, scheint mir legitim und zielführend. Dass dies nun aber – wie von Parlamentsmitgliedern befürchtet – Schule machen könnte, dem ist nicht so.

Ich komme nochmals auf das Hauptanliegen der Quartierbewohner, der Schule Buchsee und des Elternrats zu sprechen: Die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmenden, der Kindergarten- und Schulkinder. Heute hält der Bus nach den zu überquerenden Fussgängerstreifen. Damit besteht für alle Verkehrsteilnehmenden eine gute Übersicht und Sicherheit. Das Fazit der Anwohnenden ist deshalb: Keine Verschiebung der Bushaltestelle Mösliweg, Fahrtrichtung Niederwangen. Das Anliegen der Anwohnenden ist nicht irgendein Luftschloss, sondern sie haben sich gut informiert und die Fussgängerstreifennorm SN 640241 gelesen: "Im Regelfall wird der Fussgängerübergang bei Bushaltestellen hinter dem Bus angeordnet. Weiter zu berücksichtigen sind Schulverbindungen." Das trifft hier zu. Ich zitiere aus den vorbildlichen Empfehlungen des Kantons Aargau zur Planung von Bushaltestellen: "Situationen mit Bushaltestellen vor Fussgängerstreifen haben sich als gefährlich erwiesen." Der Gemeinderat hat keinen zwingenden Grund, dagegen anzugehen und deshalb ist eine Verschiebung der Bushaltestelle à tout prix nicht notwendig. Der Gemeinderat argumentiert mit dem "Austarieren von Massnahmenmix und ganzheitlicher Betrachtung". Beim Massnahmenmix fehlt mir ein Wort: "Die Sicherheit der Schulkinder". Es steht sogar der unglaubliche Satz: "Es hat sich gezeigt, dass dieser Haltestellentyp als sicher einzustufen ist."

Im Namen der Schulkinder des Schulhauses Buchsee und der Eltern, bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Zu Christoph Salzmann, der die vielen Verkehrsfachleute im Parlament erwähnt hat und dazu ein Zitat aus den Siebzigerjahren verwendet, das auf die Stadt Bern gemünzt war. Ich bringe hier ein Zitat aus den Sechzigerjahren aus der Stadt Bern an, wo einige so genannte Verkehrsfachleute die Realisierung einer Schnellstrasse von der Kornhausbrücke via Kirchenfeldbrücke vorgeschlagen und folgendermassen argumentiert haben: "Wenn diese nicht realisiert wird, wird in der Stadt Bern das absolute Verkehrschaos entstehen." Zum Glück haben sich damals mindestens 50'000 andere Verkehrsfachleute dagegen ausgesprochen. In Bezug auf die Gewaltenteilung hat Gemeinderätin Katrin Sedlmayer erwähnt, dass das Vorgehen der Gemeinde korrekt sei und die Sache nun beim Regierungsrat vorliege. Der Regierungsrat hält fest, dass er "im Namen der Verfahrensökonomie" den Entscheid der Parlaments abwartet.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat gesagt, dass ich mich von den Anwohnenden habe einspannen lassen. Erstens sind wir von der Stimmbewölkerung gewählte Volksvertretungen. Zweitens habe ich mich nicht einspannen lassen, sondern in der Vorlage sind Bezug auf einen behindertengerechten Ausbau unkorrekte Angaben enthalten und dagegen wehre ich mich. Drittens wehre ich mich, weil mit der Verschiebung der Bushaltestelle unnötige Kosten entstehen würden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Diskussion ist spannend und die Meinungen scheinen gemacht.

Ein Blick zurück: 2010 haben wir dem Parlament ein Projekt für die Sanierung der Landorfstrasse in diesem Bereich ohne Verschiebung der Haltestelle Mösliweg vorgelegt. Das Geschäft wurde zurückgewiesen; kritisiert wurden unter anderen die Kostenberechnung und die so genannte "Fleischbremse", die keine Verbesserung für den Langsamverkehr darstelle. Ihre Kritik wurde sehr ernst genommen und ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Die Firma "verkehrsteiner AG" führte eine Analyse mit Videoaufnahmen durch, mit welcher die Schwachstellen auf der gesamten Landorfstrasse ermittelt worden sind und erarbeitete dementsprechende Lösungsvorschläge. Dazwischen kam, dass der Dienstzweig Wasser Sanierungsbedarf der Wasserleitungen in der Landorfstrasse anmeldete.

Aus diesem Grund wurde die Ausarbeitung eines Projekts für eine umfassende Sanierung der Landorfstrasse an die Hand genommen. Bei der Analyse der Schwachstellen wurde ersichtlich, dass die Durchfahrtsbreite bei beiden Fussgängerstreifen nicht genügt, sowohl abwärts wie aufwärts sind beide mit einer Breite von weniger als 3.50 Metern so genannte "Fleischbremsen". Mindestens 3.50 Meter sind notwendig, damit ein Auto fahrender einen Velo Fahrenden überholen kann. Ausserdem vermindern zwei aufeinanderfolgende Fussgängerstreifen innerhalb von 30 Metern die Aufmerksamkeit der Fahrzeuglenkenden, das ist auch im Bericht von Herrn Baumann der SWISSTRAFIC AG enthalten. Die Situation ist demzufolge gefährlich. Aufgrund der Schwachstellenanalyse wurde ein Projekt erarbeitet und dem Parlament vorgelegt.

Das Konzept wurde mit 31 : 3 Stimmen bewilligt. Wir liessen das Projekt durch die kantonale Fachstelle für Langsamverkehr prüfen wie auch durch die "Schweizerische Fachstelle für Behinderte und öffentlicher Verkehr" Beide haben bestätigt, dass das Projekt in Ordnung ist. Die BDP-Fraktion hielt fest, dass es sich beim zweiten Projekt um eine klare Verbesserung zu dem 2010 vorgelegten handle.

Weil ein Fussgängerstreifen eliminiert wird, handelt es sich bei der vorliegenden Lösung um eine klare Verbesserung für die Fussgänger. Sie bedeutet eine klare Verbesserung für die Velo Fahrenden, weil dort auswärts im Anstieg ein Velostreifen aufgemalt werden kann. Es bestehen somit keine Fleischbremsen im Aufwärtsfahren mehr. Anlässlich der damaligen Diskussion wurde festgehalten, dass auch die Schulkinder Velo fahren und für sie geschaut werden müsse. Die vorliegende Lösung ist in unseren Augen austariert und wir haben uns damit an alle Normen gehalten.

Bei der vorliegenden Lösung handelt es sich um eine Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmenden wie auch für die Behinderten, denen sich damit ein hindernisfreier Zugang zum öV bietet. Der Entscheid liegt schlussendlich nicht beim Parlament, sondern beim Regierungsrat. Eine übergeordnete Stelle entscheidet somit über das Projekt.

Ich habe, nach Rücksprache mit dem Regierungsrat, angeboten die Mittelinsel um 40 cm verbreitern zu lassen, damit auch Velo- oder Motorrad Fahrende den Bus nicht überholen können. Wird die Mittelinsel aber um 40 cm verbreitert, kann kein Velostreifen mehr aufgemalt werden, weil damit einem Lastwagen Fahrenden verunmöglicht wird, einen Velo Fahrenden zu überholen.

Wenn Sie die Motion nun erheblich erklären, wird die Situation für die Velo Fahrenden klar verschlechtert, der zweite Fussgängerstreifen – der die Aufmerksamkeit der Auto- und Velo Fahrenden absenkt – kann nicht eliminiert werden. Würde der zweite Fussgängerstreifen aber eliminiert – was möglich wäre – hätten die Anwohnenden der Liegenschaften auf der linken Strassenseite keinen Fussgängerstreifen hinter der Bushaltestelle mehr, sie werden aber für die Strassenquerung nicht den Umweg via Mösliweg benutzen. Damit wird eine gefährliche Situation entstehen. Wenn man die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Niederwangen wirklich behindertengerecht ausbauen lassen und zugleich den Fussgängerstreifen belassen will, besteht ein Niveauproblem. Die Bushaltestelle muss verschoben werden, weil nicht ein Fussgängerstreifen mit 3 cm Anschlag und eine Bushaltestelle mit 22 cm Anschlag direkt nebeneinander liegen können. Wenn die Bushaltestelle am alten Standort verbleibt, müssen für eine behindertengerechte Lösung – sprich eine Projektänderung – nochmals Mittel in die Hand genommen werden. Das wird nicht in Ihren Sinn sein. Die Lösung des Gemeinderats ist austariert für alle Verkehrsteilnehmenden.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

12. 1219 Motion (SP Köniz) "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 6. Mai 2013 verschoben.

13. 1223 Richtlinienmotion (BDP) "Pilotprojekt: Könizer Wasserversorgung bezieht Strom von der Könizer Strombörse für erneuerbare Energiequellen"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 6. Mai 2013 verschoben.

14. 1220 Interpellation (Martin Graber, SP Köniz) "Alle Jahre wieder - Weihnachten bereits in den Herbstferien. Alle Jahre wieder verstellt ein Zelt den Bläuacker"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 6. Mai 2013 verschoben.

15. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

1307 Motion (Heinz Nacht, SVP) „Weglassen der Ausnützungsziffer bei energetisch sanierten Gebäuden“

1308 Interpellation (BDP Köniz) „Stand der Anpassung des Reglements der Pensionskasse Köniz“

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Das Parlamentsbüro hat die Beantwortungsfrist der Motion 1224 "Ärztzentren in Köniz" bis 26. Juni 2013 verlängert.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zur Frage von Hansueli Pestalozzi an der letzten Parlamentssitzung betreffend die Erschliessung Schlatt durch einen Neubau von Wasserleitungen. Hansueli Pestalozzi fragte, wie gross der Energieaufwand für das Heraufpumpen des Wasser ist. Vor dem Neubau lief das Wasser in Richtung Schlatt frei zu. Die Frage kann wie folgt beantwortet werden: Für die Versorgung von 31 im Schlatt wohnenden Personen sind ca. 1'700 Kubikmeter Trinkwasser pro Jahr notwendig. Für den Transport dieser 1'700 Kubikmeter Trinkwasser aus der Grundwasserfassung Sensematt bis zum Reservoir Haltenhubeli, sind 6'650 Kilowattstunden Energie notwendig, d. h. ca. 200 Kilowattstunden pro Person und Jahr. Unsere Wasserversorgung benötigt sonst ungefähr 30 Kilowattstunden Energie pro Person und Jahr.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Im November 2012 haben Sie dem Wärmeverbund in Schliern zugestimmt. Ich habe Ihnen den Newsletter der sol E Suisse – den Contractingnehmer – auf die Tische verteilt. Das Projekt ist gut auf Kurs und wir gehen davon aus, dass der Nahwärmeverbund im Herbst 2014 in Betrieb genommen werden kann.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Vom Montag, 27. bis Freitag, 31. Mai 2013 wird der Bahnübergang an der Landorfstrasse in Köniz total gesperrt sein. Gemäss der BLS muss dieser Übergang saniert werden. Der Dienstzweig Verkehr setzte sich bei der BLS dafür ein, dass die Sanierung möglichst während der Schulferienzeit durchgeführt werden sollte und nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt, weil die Gefahr von Verkehrsstaus und dadurch auch Schwierigkeiten für den öV entstehen können. Die Kantonspolizei erlaubt die Sanierung jedoch und nun müssen wir diese Kröte schlucken.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Hanspeter Kohler kritisierte anlässlich der letzten Parlamentssitzung ein Inserat über die Gemeinde Köniz, in welchem nur die Ortsteile Köniz, Liebefeld und Schliern erwähnt sind. Ich beantworte die gestellten Fragen:
Hat die Gemeinde irgendwie mit diesem Inserat zu tun? Antwort: Nein.
Hat der Gemeinderat für dieses Inserat einmal ein Gut zum Druck gegeben? Antwort: Nein.
Wurde dieses Inserat durch Espace Media selber definiert? Antwort: Ja.

Ich ergänze, dass wir bei Espace Media interveniert und darauf hingewiesen haben, dass das Inserat nicht korrekt ist. Espace Media wurde ausserdem über die Grösse der Gemeinde Köniz aufgeklärt. Die zuständigen Personen haben dies zur Kenntnis genommen.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Ich halte Folgendes in Bezug auf das Zustandekommen von Anträgen fest: Für das Zustandekommen einer Abstimmung mit Namensaufruf sind gemäss Art. 66 Abs. 4 10 Stimmen notwendig, ebenso für das Zustandekommen einer geheimen Abstimmung und gemäss Art. 59 für die Beantragung von Diskussion bei einer Interpellation.

Wir sehen uns nächsten Montag, 6. Mai 2013 um 19.00 Uhr wieder.

Im Namen des Parlaments

Erica Kobel-Itten
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament